

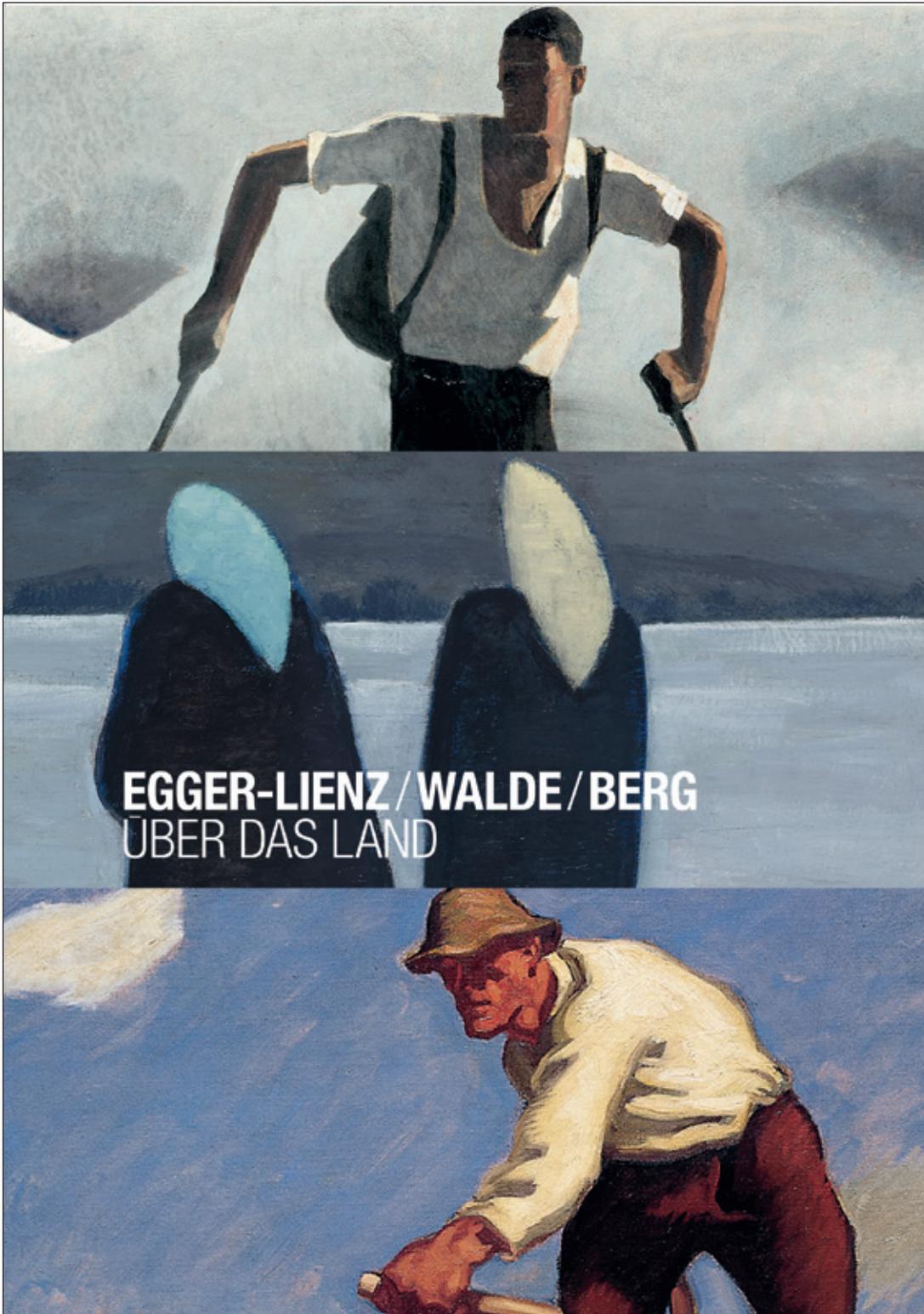


Stadt Kitzbühel

Jahrgang 16/Nr. 5

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Mai 2012



Drei Maler. Drei Gegenden

Das städtische Museum widmet sich in seiner heurigen Sonderausstellung den drei Künstlern **Albin Egger-Lienz** (1868 – 1926), **Alfons Walde** (1891 – 1958) und **Werner Berg** (1904 – 1981). Diese gelten als markante Vertreter der österreichischen Moderne. Über ihre unterschiedliche Herkunft und Geburtsjahrgänge hinweg verbindet sie eines: das Arbeiten in Regionen abseits der Kunstzentren der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Museum der Stadt Lienz, Schloss Bruck, und dem Werner Berg Museum in Bleiburg/Pliberk. Näheres hierzu ist den Museumsseiten dieser Ausgabe zu entnehmen.





STADTAMT KITZBÜHEL
Aus dem Gemeinderat
Mai

Hauptaugenmerk der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai waren Beschlüsse im Referat für Bau und Raumordnung. Vor Eingehen in die Tagesordnung wurde Georg Hechl als Gemeinderat angelobt.

Der erste Tagesordnungspunkt beinhaltete den Erwerb eines Arrondierungstreifens seitens Mag. Trude und Werner Leo, Einfangweg, aus dem Bereich des dort angrenzenden Gemeindevermögens. Das Ausmaß der abzutretenden Trennfläche beträgt 40 m², wodurch eine geringfügige Erweiterung des Bestandsobjektes möglich ist. Die Liegenschaft dient durchwegs zur Befriedigung ordentlichen Wohnbedarfs. Die Stadt Kitzbühel behält sich ein Geh- und Fahrrecht ein, dieses ist für allenfalls notwendige Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten im angrenzenden Bereich des Gemeindevermögens notwendig. Der Kaufpreis beträgt € 200,- pro m²,

sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Familie Leo. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Außerhalb der Tagesordnung berichtete Bürgermeister Dr. Klaus Winkler von der wenige Tage zuvor abgehaltenen Jurysitzung anlässlich des Architektenwettbewerbs für den Neubau der Landesmusikschule. Nähere Details sind dem Artikel auf der Seite 3 zu entnehmen.

Im Referat **Straßen und Verkehr** wurden einstimmig Geschwindigkeits- und Zonenbeschränkungen beschlossen. Auf der Gemeindestraße **Golfweg-Schwarzsee** gilt künftig eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Auf den Gemeindestraßen **Eichenweg** und **Sonngrub** wurde jeweils ab den Häusern Eichenweg Nr. 25 und Sonngrub Nr. 25 eine „Zonenbeschränkung von 30 km/h“ erlassen und der nördliche Abschnittes der Gemeindestraße „Sonngrub“, ab dem Haus Nr. 88,



In Sonngrub wurde eine 30km/h-Beschränkung beschlossen.

zur „Wohnstraße“ erklärt. Das **Wohnungsreferat** hat sich wie schon so oft mit der schwierigen Aufgabe, Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu beschaffen, befasst. Insgesamt konnte der Gemeinderat somit wieder sechs Wohnungen vergeben, ebenso eine Garage in der Höglrainmühle.

Im Referat für **Bau und Raumordnung** wurde ein Widmungsansuchen beim **Lagerhaus** in Gundhabing auf Sonderfläche Handelsbetrieb – vorgesehen ist die vergrößerung der Parkfläche – zur Klärung weiterer Fragen wieder in den Ausschuss zu-

rückgestellt. Einstimmig beschlossen wurde eine Umwidmung in Sonderfläche Handelsbetrieb beim **Hofermarkt** in der St.-Johanner Straße. Vorgesehen ist hier ein Neubau mit Vergrößerung der Verkaufsfläche. Verbessern soll sich damit vor allem auch die Ein- und Ausfahrt in die St.-Johanner Straße, angedacht ist dabei eine Verkehrsregelung mit einer Ampel.

Die weiteren Beschlüsse aus dem Referat für Bau und Raumordnung können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.



Wie bereits in der April-Ausgabe der Stadtzeitung berichtet, ist mit dem Bau für das VAMED-Reha-Zentrum bereits begonnen worden. Kürzlich erfolgte mit dem Spatenstich sozusagen auch der „offizielle“ Baustart. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler konnte in seiner Ansprache neben Vertretern vom Land Tirol auch VAMED-Vorstandsdirektor Mag. Gottfried Koos begrüßen. Errichtet wird ein Reha-Zentrum für den Stütz- und Bewegungsapparat mit 120 Betten. Insgesamt werden 22 Millionen Euro in den Standort investiert. Es entstehen rund 80 Arbeitsplätze. Die Fertigstellung ist mit Herbst 2013 geplant.

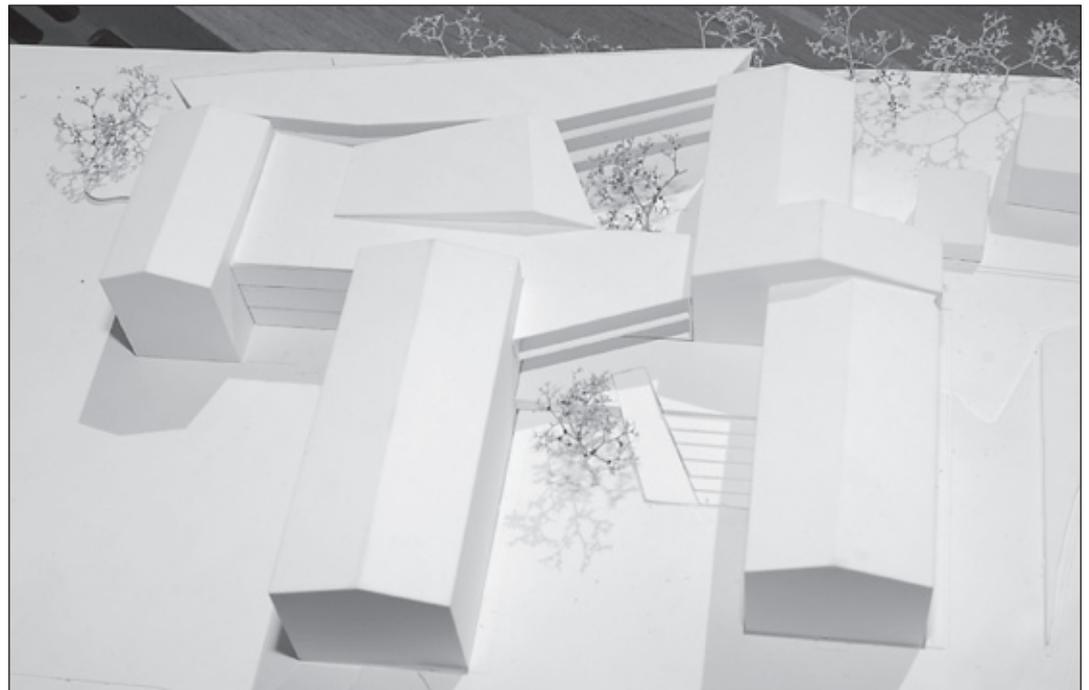
Neue Musikschule: eindeutiges Siegerprojekt

Öffentliche Präsentation am 5. Juni, 18.30 Uhr, in der Hauptschule

Die vom Land Tirol geplante Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft hat die Stadt vor einigen logistischen Herausforderungen gestellt. Letztlich einigte man sich auf eine Expositur im Marienheim mit einem neuen Anbau an Stelle des bestehenden Musikschulsales (die Stadtzeitung hat mehrfach darüber berichtet).

Die BH-Lösung erfordert aber auch einen Neubau der Musikschule, welcher im Bereich der Hauptschule errichtet werden soll. Um ein möglichst sinnvolles Projekt umsetzen zu können, wurde von der Stadt ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Immerhin galt es auch die ebenfalls anstehende Sanierung des Hauptschulgebäudes mit zu integrieren.

Von 27 geladenen Teilnehmern haben letztlich 18 ein Projekt termingerecht abgegeben. Die Jury, bestehend aus Vertretern der Architektenkammer, Spezialisten vom Land Tirol, den Schuldirektoren, Bürgermeister und Stadtbaumeister sowie den



Die neue Landesmusikschule bei der Hauptschule mit zentralem Veranstaltungssaal.

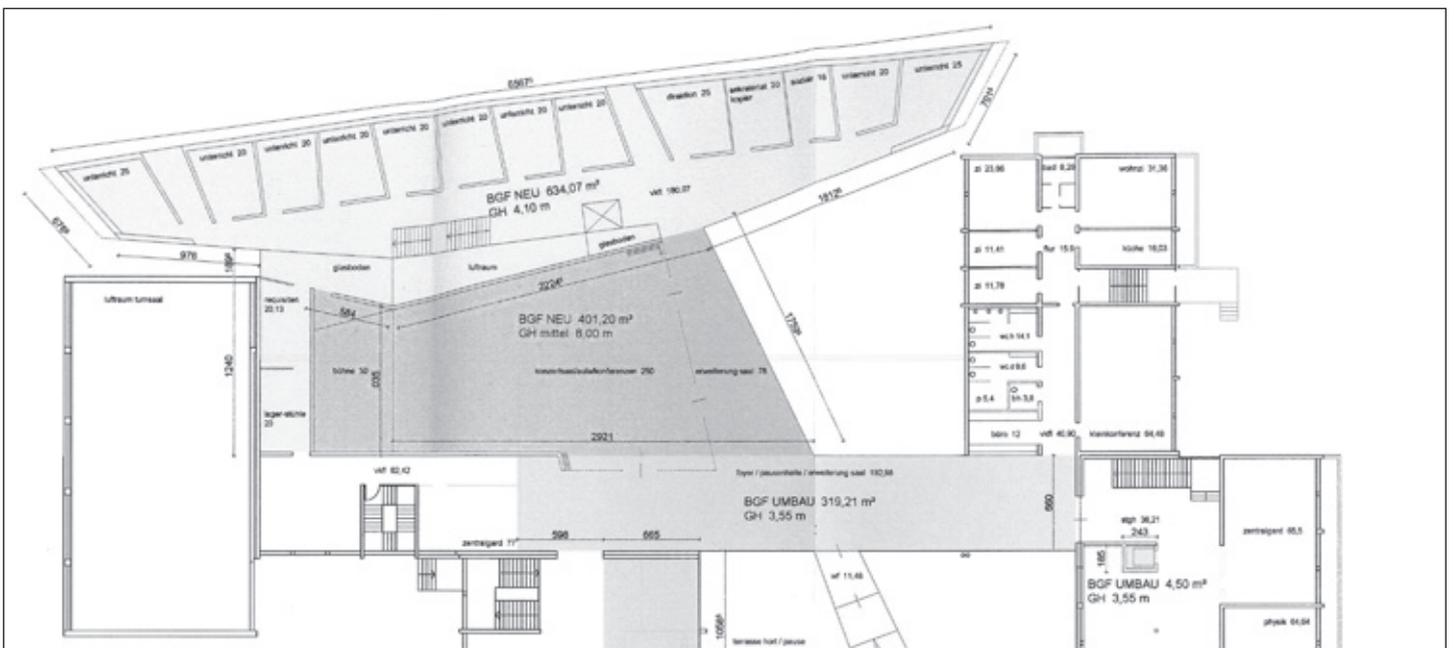
zuständigen Referenten aus dem Kitzbüheler Gemeinderat entschied sich mit eindeutiger Mehrheit von 10:1 für das Projekt der Innsbrucker Architekten Ortner. Es beeindruckte vor allem auch durch den platzsparenden Anbau der neuen Musikschule entlang der Ache. Die

Schule erhält einen neuen zentralen Eingang und als Herzstück an Stelle der jetzigen Aula einen Vortragssaal für bis zu 400 Personen.

Die Bevölkerung kann sich vom neuen Schulzentrum selbst ein Bild machen. Juryvorsitzender Architekt DI Franz Sam wird im Rah-

men einer öffentlichen Projektpräsentation nicht nur das Siegerprojekt eingehend erläutern, sondern auch die weiteren Projekte präsentieren.

Alle Interessierten sind hierzu am Dienstag, 5. Juni, 18.30 Uhr in der Hauptschule herzlich eingeladen.



Der Plan zeigt die Situierung der neuen Musikschule und des Vortragssaales bei der Hauptschule.



STADTAMT KITZBÜHEL

Haftungsobergrenzen für Gemeinden

Die März-Ausgabe der Stadtzeitung enthielt übersichtsmäßig Ausführungen zur jüngsten Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung.

Diese schafft eine gesetzliche Grundlage für die zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen des **Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 vereinbarte Regelung zur Schaffung von verbindlichen Haftungsobergrenzen** samt des Verfahrens bei Haftungsübernahmen und der Pflicht zu Risikovorsorgen für den Fall von Ausfällen. Die von der Landesregierung zur Regelung von Details zu erlassende **Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen** wurde Mitte April im Landesgesetzblatt kundgemacht. Die Verordnung ist rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen Haf-

tungen ab sofort nur dann übernehmen, wenn sie für einen ziffernmäßig bestimmten Betrag befristet sind und überdies eine sogenannte Haftungsobergrenze nicht überschritten wird.

Diese **Haftungsobergrenze ist mit 50 % der Steuereinnahmen** der Gemeinden (eigene Steuern plus Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) des jeweils zweitvorangegangenen Jahres beschränkt.

Die Verordnung untergliedert die Haftungen in **drei Risikoklassen**, je nachdem mit welchem Ausmaß die Gemeinde an dem Rechtsträger, für den eine Haftungsverpflichtung eingegangen wird, beteiligt ist. Je nach Zuordnung zur Risikoklasse wird die Haftung mittels eines Vervielfachers unterschiedlich bewertet. Haftungsverpflichtungen von gemeindeeigenen Unternehmen oder ausgegliederten Gesellschaf-

ten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sind in die Haftungsobergrenze mit einzurechnen.

Auf die Haftungsobergrenze nicht angerechnet werden sogenannte abreifende Haftungen von Gemeinden für Gemeindesparkassen nach dem Sparkassengesetz. Durch eine Änderung desselben im Jahre 2004 ist die **Haftung von Gemeinden für Gemeindesparkassen stufenweise auslaufend und endet jedenfalls am 30. September 2017**. Für alle nach dem 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten einer Sparkasse besteht keine Haftung der Gemeinde mehr. Gemeindesparkassen gibt es in Tirol nur in Kitzbühel, Rattenberg und Reutte, die übrigen Institute sind Vereinssparkassen.

Die oben genannte Verordnung sieht eine **jährliche Meldepflicht** aller Haftungen der Gemeinden zum Jahresbeginn sowie der Über-

nahme von Haftungen während des Jahres an die Tiroler Landesregierung, Gemeindeaufsicht, vor. Die Basismeldungen über den derzeitigen Status nach Inkrafttreten der Verordnung waren bis 18. Mai zu erstellen, so dass sich zu diesem Stichtag eine lückenlose Übersicht über die Gemeindehaftungen für Schulden anderer Rechtsträger ergeben sollte. Weiters zwingt die neue Rechtslage die Gemeinden auch, für die von Ihnen übernommenen Haftungen **Risikovorsorgen** durch Dotierung zweckgewidmeter **Rücklagen** oder Zweckwidmung sonstiger Vermögenswerte zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Haftung überwiegend wahrscheinlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn eine Haftung für den jeweiligen Rechtsträger bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Für die **Stadt Kitzbühel** bedeutet die Einführung ver-



Eine Delegation aus Kitzbühels Schwesternstadt Yamagata (Japan) stattete kürzlich einen Besuch im Rathaus ab. Grund hierfür war nicht zuletzt Dankabstattung für die Unterstützung nach dem letztjährigen verheerenden Erdbeben, bei der auch die Region um Yamagata in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler überreichte im Beisein von Vertretern von Kitzbühel Tourismus, des Ski Clubs und der Bergbahn AG Stadtrat Taro Sugai und den weiteren Mitgliedern des Yamagater Stadtrates Gastgeschenke und bedankte sich dabei auch für die Errichtung des Toni-Sailer-Denkmal in Yamagata (siehe hierzu die Ausgabe der „Stadtzeitung“ vom Februar 2012).



bindlicher Haftungsobergrenzen kein Problem, **die derzeitige Situation ist weit unter dem Limit.** Kitzbühel hat in dem für die Berechnung der aktuellen Haftungsobergrenze maßgeblichem Jahr 2010 ca. € 15 Millionen an Steuern eingenommen, die Haftungsobergrenze bewegt sich daher derzeit bei ca. € 7,5 Millionen. Die von der Stadt zum Stichtag 31. 12. 2011 übernommenen Haftungen beziffern sich insgesamt nur auf € 2,1 Millionen. Der Großteil davon, nämlich mehr als € 1,4 Millionen, entfällt auf die

Haftung für die Ausfinanzierung der Anlagen der Abwasserverbände Großache Süd und Reither Ache, der Rest auf Bürgschaften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Gesundheitszentrum, Sportpark, Kletterhalle). Seitens ausgegliederter Einheiten oder Rechtsträger, die der Gemeinde zuzuordnen sind (z. B. Stadtwerke) bestehen überhaupt keine Haftungsverpflichtungen. **Diese Situation manifestiert die seit Jahrzehnten traditionell vorsichtige Budgetpolitik der Stadt Kitzbühel.**

Abzuwarten bleibt nun, inwieweit die (beamtete) Gemeindeaufsicht einen lückenlosen Vollzug dieser Verordnung über Haftungsobergrenzen gegen mögliche politische Weisungen gewährleisten kann. Durchaus spannend könnte auch die sich aus der neuen Rechtslage der Öffentlichkeit wohl zustehende Aufklärung gestalten, in welcher Höhe sich

die von vielen Gemeinden landauf landab übernommenen Haftungen (z. B. für Seilbahnunternehmungen) derzeit bewegen.

Natürlich vermag diese neue Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen bereits bestehende, diese Obergrenzen unter Umständen bei weitem überschreitende Haftungen, vorerst nicht zu beseitigen.

„Stadt-Geschichten“ erzählt von Gottfried Planer

Sind unsere Demokratien nur deshalb so stabil, weil sie in Zeiten ununterbrochenen Wachstums nie eine Krise zu überstehen hatten? Und was ist, wenn das Wachstum stagniert, weil die Ressourcen begrenzt sind und aus der Verteilung des „Mehr“ echte Umverteilung wird? Ist die Demokratie lediglich eine Schönwetterstaatsform?

Alois Schöpf in der „Tiroler Tageszeitung“

Ein verhängnisvoller Irrtum

In den Zwanziger- und anfangs der Dreißiger Jahre gab es eine Zeit, da hatte Kitzbühel zwei Kirchenchöre nebeneinander. Der eine war ausgezeichnet, mit gutem Orchester und unter der bewährten Leitung von Meister Rothbacher. Wer Mitglied des anderen war, wer diesen leitete und warum es überhaupt einen zweiten gab, kann heute niemand mehr sagen. Jedenfalls war er schlecht. Der Sonntagsdienst erfolgte immer abwechselnd. Es dürfte damals der allseits hoch geachtete Pfarrer Egger gewesen sein, den der zweite Chor mit der Zeit regelrecht nervte.

Eines Sonntags, bei der Predigt, machte er seinem Ärger Luft und bemängelte die Leistungen dieses Chores bitter. Aber, verflixt! Just an dem Tage hatte der gute Chor Dienst und das war dem Pfarrer entgangen. Rothbacher hörte eine Weile zu, dann klappte er böse und unüberhörbar den Deckel über das Manual und schnarrte: „Habt's es g'heascht? Z'schlecht san ma eahm! I geh hoam!“ Weg war er.

Was hätten die anderen auch tun sollen? Sie gingen halt auch. Als der Pfarrer Egger nach der Predigt das „Credo“ anstimmte, kam vom Chor nichts mehr herunter. Er konnte sich auch keinen Reim machen, was es da oben gegeben haben könnte. Erst nach der Messe erfuhr er von seinem Missverständnis. Er sprach bei seinem Freund Rothbacher vor und versuchte, ihm die Sache zu erklären. Dieser jedoch war derartig in seiner Ehre verletzt, dass er um nichts in der Welt mehr bereit war, in der Kirche zu musizieren. Auch vom Bürgermeister, den der Pfarrer zu Hilfe gerufen hatte, war die Geschichte nicht ins Lot zu bringen. Der Rothbacher blieb ungerührt.

Erst sein ganz guter Freund, der Weihbischof Filzer, selbst ein Kitzbüheler, war dann fähig, den Rothbacher dazu zu bewegen, seinen Dienst als Organist und Chorleiter wieder aufzunehmen.



Kitzbühels Ehrenringträger Georg Berger konnte am 1. Mai seinen 75. Geburtstag feiern. Nicht weniger als 30 Jahre war der Jubilar im Kitzbüheler Gemeinderat tätig, davon 8 Jahre als Vizebürgermeister und 10 Jahre als Stadtrat. Das speziell in Kitzbühel nicht einfache Bau- und Planungsreferat leitete Berger 18 Jahre lang mit großer Umsicht als Obmann. Weiters stand er in seiner langjährigen Gemeinderatstätigkeit auch dem Land- und Forstwirtschafts- sowie dem ARGE-Ausschuss vor. Anlässlich des runden Geburtstages bedankte sich Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bei Georg Berger für den jahrzehntelangen Einsatz in seiner Heimatstadt.



STADTAMT KITZBÜHEL

Vergabewesen – Handbuch zur Regionalvergabe

In der April-Ausgabe der Stadtzeitung fand sich eine Zusammenfassung über die mit der **Bundesvergabegesetznovelle 2012** eingetretenen Neuerungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.

Seit dem Beitritt zur EU hat sich bekanntlich auf diesem Gebiet viel geändert, eher weniger zum Vorteil regionaler **kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**. Bieter im öffentlichen Auftragsrecht haben es mitunter sehr schwer, sie stellen fest, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung eines Angebotes nach den vergaberechtlichen Bestimmungen sehr viel höher ist, als das Erstellen eines Angebotes für private Kunden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beauftragung nicht sicher ist und frustrierte Kosten in großer Höhe entstehen können. Das schreckt vor allem viele KMU ab.

Vor allem den Gemeinden muss man zur Stärkung der

regionalen Wirtschaft ein freiwilliges Selbstbekenntnis zu einer **regionalfreundlichen Vergabe** im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dringend ans Herz legen. Das beginnt bei der Betonung des regionalen Aspektes in öffentlichen Ausschreibungen und endet unter Umständen in einer Vergabeordnung für regionale Beschaffung.

Gemeinden sehen sich bei einer Generalunternehmervergabe regelmäßig einem großen Konzern gegenüber, während eine Losvergabe an die regionale Wirtschaft den Vorteil bildet, auf gleicher Augenhöhe mit dem Partner reden zu können. Deshalb ist die **Losteilung** (= die Unterteilung einer Leistung in Teilleistungen bzw. die Unterteilung von Leistungen in Teillose) in der Praxis eine sinnvolle und wirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeit für die regionale Wirtschaft. Die sich ergebenden wertmäßig

kleineren Lose können dann in einem je nach Größe passenden Verfahren vergeben werden. Durch kleinere Volumen kann der Auftraggeber auch regionale KMU ansprechen.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich hat im Sommer 2010 erstmals ein **Vergabehandbuch** präsentiert mit dem klaren Ziel, den Gemeinden Mittel und Wege aufzuzeigen, wie regionale Betriebe bei öffentlichen Aufträgen besser zum Zug kommen können. Der Erfolg der Erstauflage war sehr groß, Wirtschaftskammern in fünf Bundesländern entschlossen sich zu einem Nachdruck. Nunmehr legt die Wirtschaftskammer Niederösterreich mit einer ergänzten und aktualisierten Neuauflage nach, die die oben erwähnten Neuerungen durch die Novelle zum Bundesvergabegesetz 2012 berücksichtigen.

Der Arbeitsbehelf ist 70 Seiten stark und kann im Internet abgerufen werden unter www.wko.at/noe/wp.

Das Handbuch ist in Schwerpunkte gegliedert und stellt in übersichtlicher Form die Möglichkeiten verstärkter Einbindung regionaler und kleiner Betriebe dar. Anhand von Musterbeispielen wird aufgezeigt, wie die Stärken der regionalen Wirtschaft in gesetzeskonformer Weise in die Bewertung aufgenommen werden könne. Überdies werden die wichtigsten Rechtsfragen bei der öffentlichen Auftragsvergabe dargestellt. Neben dem öffentlichen Auftraggeber ist das Handbuch auch durchaus für die Bieterseite interessant, soweit es sich um kleine und mittlere Unternehmen handelt.

Sprachkürze gibt Denkweite.

Jean Paul, dt. Dichter
(1763 – 1825)



Die Aufsichtsfischer Thomas Neumayr und Gerhard Vogel organisierten kürzlich ein Jugendfischen am Schwarzsee. Stadtgemeinde Kitzbühel und der Tiroler Fischereiverband förderten diese Jugendaktion. Seereferent Thomas Nothegger und die Jahreskartenfischer waren aktiv dabei und gaben den begeisterten Jungfischern Angeltipps und -tricks. Auch so manches „Petri Heil“ konnte verkündet werden. Im Rahmen des Jugendfischens fand auch die alljährliche ehrenamtliche Reinigung des Seengebietes in Zusammenarbeit der städtischen Fischerei und der Bergwacht statt.

REFERAT FÜR SCHULE UND BILDUNG

Neue Schule in Kitzbühel: HTL für Informatik

Eine Aufwertung für den Schulstandort Kitzbühel bringt die geplante Etablierung einer Höheren technischen Lehranstalt (HTL) für Informatik.

Bestrebungen, im Bezirk Kitzbühel eine HTL anzusiedeln gibt es bereits seit einiger Zeit. Unterstützt wird das Projekt auch von der Wirtschaftskammer Kitzbühel, die eine Bedarfsanalyse durchführte. Von rund 800 befragten Betrieben sprachen sich 73 Prozent für eine HTL im Bezirk aus. Der Fachbereich Informatik stellte sich als von der Wirtschaft am meisten nachgefragt heraus. Mittlerweile sind die Planungen so weit fortgeschritten, dass bereits im Herbst 2013 mit dem Unterricht begonnen werden kann. Untergebracht wird der neue Schulzweig in den bestehenden Räumlichkeiten der Handelsakademie und Han-

delsschule. Ein kompletter Schulneubau wäre natürlich nicht zu realisieren gewesen. Das neue Modell von zwei Schulen unter einem Dach spart hingegen Kosten und bietet eine Unzahl an Synergien, können neben vorhandenen Räumlichkeiten auch das Lehrpersonal mit eingebunden werden.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt wird zudem angestrebt, technische Ressourcen der Stadtwerke können von der HTL ebenso genutzt werden, wie zum Beispiel auch Werkräume in der benachbarten Hauptschule.

Die weiteren Schritte sind im Herbst 2012 ein Antrag auf einen Schulversuch beim Landesschulrat. Abgestimmt wird darüber im Bund. Die Vorgespräche sind aber bereits so weit gediehen, dass davon ausgegangen wird, dass der neuen Schule nichts mehr im Weg steht.



Ende April fand in Innsbruck der Landeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“, eine der wichtigsten Veranstaltungsreihen zur Aus- und Fortbildung der Blasmusikjugend, statt. Dieser Wettbewerb stellt in eindrucksvoller Weise das musikalische Niveau der einzelnen Gruppen dar. Von der Landesmusikschule Kitzbühel erreichte das Saxophonquartett „SAXBUGS“ (im Bild) mit Andreas Mader, und Cornelia Taxer aus Jochberg, Elisabeth Brunner aus Aurach sowie Sophie Adelsberger aus Kitzbühel unter der Leitung von Musikschulleiter Peter Gasteiger 92,40 Punkte von 100 und erreichte in der Wertungsgruppe D den 2. Platz. Das Blechbläserensemble „Koa Hans koe Sepp-Quartett“ mit Lisa Wartbichler, Maximilian Koidl, Andreas Pichler und Christoph Mayr aus Jochberg unter der Leitung von FL Robert Mayr erreichte 80,83 Punkte.



STADTAMT KITZBÜHEL / BAUAMT

Keine Gebührensubvention bei Schwarzbauten

Trotz laufender Verlautbarung der Sach- und Rechtslage müssen sich das städtische Bauamt und der Stadtrat wiederholt mit konsenslosen Bauausführungen befassen. Immer wieder kommt es dabei zu Konfliktsituationen mit bauausführenden Firmen sowie mit den Bauwerbern.

Die Stadtgemeinde kann hier – auch unter dem Eindruck der zunehmenden Verbauung der Landschaft – **keine Toleranz** zeigen!

Das städtische Bauamt ist daher angewiesen, sämtliche Baustellen auf die bescheidgemäße Errichtung zu

überprüfen. Auch bei bereits errichteten Objekten wird nach erfolgter Fertigstellung geprüft, ob Aus-, Um-, oder sonstige Baumaßnahmen sowie bewilligungspflichtige Nutzungsänderungen erfolgten. Mit diesen Maßnahmen sollen „Schwarzbauten“ rigoros eingedämmt werden. Dabei handelt es sich in keinsten Weise um eine Schikane der Bauwerber, im Gegenteil, **die baupolizeiliche Aufsicht einer Bauausführung ist eine der zentralen Aufgaben des Bauamtes**. Die ganz klaren und strengen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung müs-

sen eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, muss der gesetzmäßige Zustand wieder hergestellt werden. **Rechtskräftige Bescheide sind natürlich nicht im nachhinein verhandelbar**. Es wird auch darauf hingewiesen, dass **bei bewilligungsloser Bauführung auch keine Gebührensubventionierung** gewährt werden kann. Die Subventionierungsrichtlinien lauten wie folgt:

Keine Subventionierung im Falle konsensloser oder teilweise konsensloser Bauführung, nachträgliche Subventionierung in solchen Fällen nur bei **Meldung der Bauab-**

weichungen vor deren Ausführung, jedenfalls vor deren Aufdeckung im Rahmen baupolizeilicher Überprüfung; überdies **bei Änderung der Baumasse Beibringung von Austauschplänen** vor Aufdeckung durch baupolizeiliche Überprüfung.

Die Bauwerber und sonstigen Bauverantwortlichen werden eindringlich auf diesen Beschluss hingewiesen, zumal eine entsprechende Baumoral in deren ureigenstem Interesse gelegen sein müsste. Bei unbedingt notwendigen Bauabweichungen genügt eine vorerst telefonische Verständigung des Bauamtes!



„Gesundheitstag“ an der Hauptschule Kitzbühel

Zum ersten Mal wurde heuer für die 4. Klassen der HS-Kitzbühel ein „Gesundheitstag“ durchgeführt. Ausgehend vom Thema „Pubertät“ wurden von externen Experten verschiedene Workshops durchgeführt: Im Workshop „Essstörungen“ erfuhren die SchülerInnen, wie leicht man durch „falsche Vorbilder“ in den Medien in eine Essstörungsfalle gerät. Folgender Satz soll nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen zum Nachdenken bringen: „Früher wurde Kleidung für die Menschen zugeschnitten, heute werden wir Menschen auf die entsprechenden Kleidergrößen zugeschnitten.“

Im Workshop „Chemie auf unserem Teller“ lernten die Kinder, wie uns durch den Einsatz künstlicher Aromen und Lebensmittelfarben der Geschmack von Früchten, Fleisch, Meeresfrüchten, frischem Brot und ähnlichem vorgegaukelt wird. Sie stellten unter anderem Jogurt mit frischen Erdbeeren, aber



Hauptschul-Direktor Georg Hechl mit der Ernährungsexpertin Mag. Angelika Kirchmaier.

auch Jogurt mit Erdbeearoma und Lebensmittelfarbe her. Allgemeiner Tenor: „Aromatisiertes und gefärbtes Jogurt schmeckt besser. Es schmeckt wie aus dem Geschäft!“

Im Workshop „Safer Internet“ wurden die SchülerInnen

über die Gefahren von Facebook und Co aufgeklärt. Sie waren schon sehr erstaunt, welche Kreise es zieht, wenn man seine Daten im Netz preis gibt und wer diese Daten aller nutzen darf. Der geplante Workshop „Aids“ musste aus Krank-

heitsgründen eines Referenten leider abgesagt werden. Als Abschluss wurden noch die Eltern der 4. Klassen und der Sportklassen zu einem Elternabend mit der aus Rundfunk und Fernsehen bekannten Ernährungsexpertin Mag. Angelika Kirchmaier eingeladen. Mag. Kirchmaier klärte die Eltern mit großem fundierten Wissen, aber in einer sehr kurzweiligen Art, über die Vorteile einer „gesunden Jause“ auf. Mit dem Satz „Gesundes, naturbelassenes, nicht zu zuckerreiches Essen macht unsere Kinder klüger“, ging eine interessanter und sehr lehrreicher Tag zu Ende.

Dieser Tag war nur durch die finanzielle Unterstützung von Sponsoren möglich. Daher möchten sich die Biologielehrer der 4. Klassen besonders bei folgenden Sponsoren bedanken:

Stadtgemeinde Kitzbühel,
Kiwanis-Club, Raiffeisenbank Kitzbühel und Wiener Städtische Versicherung.



Nicht weniger als 44 Jahre musste die Ortsstelle Kitzbühel der Österreichischen Wasserrettung auf einen eigenen Stützpunkt warten. Versprochen wurde in all den Jahren viel, umgesetzt werden konnte dieses wichtige Projekt für die ehrenamtlich tätigen Wasserretter aber erst kürzlich. Motor und unermüdlicher Stützpunkt-Planer war dabei Gerätewart Reinhard Hlebetz. Letztlich konnte nach langen Gesprächen ein geeigneter Standort gefunden werden. Mit großer Unterstützung durch die Stadt und den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes konnten die Mitglieder der Wasserrettung in Eigenregie ihren neuen Stützpunkt direkt beim Schwarzsee errichten. Das Bild zeigt Bürgermeister Dr. Klaus Winkler mit Obmann Günter Sommergerger und dem Wasserretter-Team bei der offiziellen Eröffnung des Stützpunktes.



STADTAMT KITZBÜHEL

Feuerpolizeiordnung – Novelle

Mitte April ist eine Novelle zur Tiroler Feuerpolizeiordnung in Kraft getreten. Diese hat sich aus der zwischenzeitlichen technischen Entwicklung als sinnvoll ergeben und sieht eine **Anpassung der Fristen zur Hauptüberprüfung** (durch Rauchfangkehrer) und zur **Feuerbeschau** (kommissionell) vor. Die vorgesehenen Fristverlängerungen führen zu einer Reduzierung der Anzahl der Feuerbeschauen, was eine Entlastung der Eigentümer der Gebäude oder sonst hierüber Verfügungsberechtigten sowie Vereinfachung und Kosteneinsparung bedeutet.

Die sogenannte **Hauptüberprüfung** reinigungspflichtiger Feuerungsanlagen ist künftig alle **5 Jahre** (bisher 4 Jahre) durchzuführen. Dies ist aus feuerpolizeilicher Sicht vertretbar, da durch die im Gesetz vorgeschriebene jährliche Überprüfung und Reinigung brandgefährliche Ablagerungen ausreichend vermieden werden können

und keine brandschutztechnischen Defizite zu erwarten sind.

Das für **bestimmte Gebäude** derzeit bestehende 4-jährige Prüfungsintervall der **Feuerbeschau** wird ebenfalls auf **5 Jahre** angehoben. Betroffen sind davon Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird oder in denen Versammlungsräume bestehen. Die nunmehr 5-jährige Überprüfungsfrist deckt sich mit gewerberechtlichen Vorschriften.

Schließlich wird das Intervall für die Feuerbeschau von in **Holzbauweise** errichteten Gebäuden von 4 auf **12 Jahre** erstreckt. Die in früheren Forschungsberichten dargestellte wesentlich erhöhte Brandgefahr bei Holzbauten und das daraus resultierende bisherige 4-jährige Überprüfungsintervall konnten aufgrund neuer Statistiken widerlegt werden.

Die 12-jährige Frist entspricht der für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude.



Fronleichnamsfest Aufruf des Bürgermeisters

Zum **Fronleichnamsfest am Donnerstag, 7. Juni 2012**, wird wieder die feierlich-traditionelle **Prozession durch die Innenstadt** abgehalten. **Um der Stadt Kitzbühel ein festliches Gepräge zu verleihen, wird die geschätzte Bevölkerung herzlich gebeten, die Häuser zu beflaggen.**

Sowohl Prozession als auch Gottesdienst sollen möglichst ungestört und in einem dem religiösen Anlass entsprechenden würdigen Rahmen verlaufen. Es wird daher weiters höflich gebeten, für die Dauer der Fronleichnamsprozession ab **8.30 Uhr bis zu deren Ende, das ist ca. um 10.15 Uhr, vom Betrieb der Gastgärten Abstand zu nehmen.** Die Stadt Kitzbühel dankt herzlich für Bemühung und Verständnis.

*Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister*



Dr. Christoph Vergeiner
FA für Urologie und Andrologie
GESUNDHEITZENTRUM
Kitzbühel
Hornweg 28, 6370 Kitzbühel
Tel.: 05356/72 060
www.kitz-urologe.at



Testosteron

das wichtigste männliche (Sexual-)Hormon,
dessen Mangel und seine Substitution

Ähnlich wie bei der Frau kommt es auch beim Mann im Laufe des Lebens zu Veränderungen des Hormonhaushaltes. Beim Mann betrifft das in erster Linie das Testosteron. Die Abnahme der Testosteronproduktion unterliegt einer Vielfalt an körperlichen, psychischen und externen Einflussfaktoren und variiert von Mann zu Mann sehr stark.

Die Folgen eines Testosteronmangels sind bei Männern unterschiedlich und daher muss ein solcher auch nicht immer zwangsläufig behandelt werden. Unter gewissen Umständen (z. B. bei Vorliegen eines erhöhten PSA-Wertes) muss bei der Anwendung auch sehr vorsichtig vorgegangen werden. Was aber kann eine richtig indizierte Hormonersatztherapie bei Männern mit nachgewiesenem Hormonmangel bewirken:

- Verbesserung der Vitalität, Libido und Stimmung
- Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Verbesserung der Potenz
- Positiven Einfluss auf die Schlafqualität
- Reduktion des Körperfettes und Verbesserung des Muskelaufbaus
- Verbesserung des Fett- und Zuckerstoffwechsels (Metabolisches Syndrom)

Diese Effekte einer Hormonersatztherapie bei Männern mit nachgewiesenem Hormonmangel konnten in einer großen Studie mit knapp 1500 untersuchten Männern nachgewiesen werden.

Nach dem heutigen andrologischen Wissenstand profitieren Männer mit Testosteronmangel von einer Substitutionstherapie. Diese sollte aber unbedingt unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Von eigenhändigen Therapien, insbesondere auch von Präparaten, die über das Internet bestellt werden, sollte abgeraten werden.



Großes Wohltätigkeitsfest am Schwarzsee nach Hochwasserkatastrophe von 1912

Erzherzog Eugen stiftete 50 Flaschen Likör

von Oberschulrat Hans Wirtenberger

Ein Blick zurück

Hochwasser und Muren treten im Einzugsbereich der Kitzbüheler Ache leider häufig auf. Eine Zusammenstellung für den Bereich der Stadtgemeinde Kitzbühel seit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr (1872) verzeichnet ab 1896 mehr als 20 Wasserkatastrophen. Überschwemmungen durch die Kitzbüheler Ache, den Gänsbach und den Ehrenbach gehörten trotz vieler Schutzbaumaßnahmen zum schrecklichen Erleben jeder Generation, aber auch Pfarraubach, Köglerbach und Walsenbach brachen wiederholt aus und hinterließen große Schäden an Häusern und landwirtschaftlichen Flächen.

Das Hochwasser im Mai 1912, das vom Tiroler Oberinntal bis in den Pinzgau wütete und in fast allen Gemeinden des Bezirks große Schäden hinterließ, blieb so in Erinnerung, dass es noch nach Jahrzehnten von vielen als die schlimmste lokale Naturkatastrophe in ihrem Leben bezeichnet wurde. Während der enge Bereich der Stadtgemeinde glimpflich davonkam, wütete das Hochwasser am Lauf der Ache und des Pfarraubachs in der damals selbstständigen Gemeinde Kitzbühel – Land.

In den Tiroler Zeitungen wurde von der Katastrophe ausführlich berichtet. Der „Kitzbüheler Bote“ informierte am 12. Mai: *Ein folgenschwerer Regen brach am 7. Mai abends herein; es regnete die ganze Nacht und namentlich am folgenden Tage in gleichmäßiger wolkenbruchartiger Stärke und am Nachmittag und während der Nacht war dieses besorgniserregende Wetter von hochgewitterlichen Erscheinungen begleitet. Die Angst der Bevölkerung war wohl begründet, denn Gefahr drohend stürzten tosend die vielen Bergbäche in der Umgebung zu Tal, eine Unmenge von Schutt und Holz mit sich führend. Die Großache wälzte infolge dessen schwere Wassermassen einher, in denen sich massenhaft Holz, Bäume, mitunter auch verunglücktes Vieh befand, und in den mächtigen Wellen sich überstürzte.*

Mit großer Anstrengung, die Gefährdung der eigenen Gesundheit missachtend, setzten sich allenthalben Bürger, Bau-

ern, Arbeiter, teilweise auch sogar Frauen, dem verheerenden Element zur Wehr. Die Überanstrengung der Leute bei den Schutzarbeiten war zum Teil mit guten Erfolgen begleitet und ohne diese würde es heute in Kitzbühel zweifellos noch viel trauriger aussehen, als es in Wirklichkeit schon ist.

Nachdem der unaufhörlich starke Regen etwas nachgelassen hatte und die größten Gefahren beseitigt waren, konnte man einen Überblick erhalten. Es zeigte sich ein untröstliches Bild: Der Verkehr auf der Reichsstraße nach Jochberg ist gänzlich unterbrochen, da innerhalb des Badhauses eine ca. ½ km



Vor genau hundert Jahren, Anfang Mai 1912, sorgten tagelange sintflutartige Regenfälle für schwere Überschwemmungen in Kitzbühel. Der Verkehr auf der Reichsstraße nach Jochberg war unterbrochen, da die Straße im Bereich Badhaus komplett überflutet war. Die Langau glich mehr einem See als einer Wiese.

Foto: Stadtarchiv

lange Strecke von der ausgetretenen Ache fortgerissen wurde, andere Stellen der Straße tief überschwemmt sind und überhaupt die Langau mehr einem See als einer Weide gleicht. Dort ist eine große Viehherde des Jochberger Wirtes Hochfilzer sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen; sie befindet sich dort auf einer förmlichen Insel und konnte nicht weggebracht werden. Weiters bildet die Gegend oberhalb des Gruberwirtes einen großen See, der den Fuhrwerksverkehr nach Oberndorf und St. Johann vollständig unterbindet. Die Felder sind an beiden Seiten der Ache mit ganz kurzen Unterbrechungen mit Sand und Schotter belagert, streckenweise auch arg unterwaschen.

An der Kapser Muhre sind beiderseits Grundteile aus dem Damm weggespült worden und das dort befindliche Zuhäuschen des Herrn Pankeri drohte vom gleichen Schicksal ergriffen, und musste geräumt werden, doch Dank umsichti-



ger Schutzarbeiten wurde es vor dem Verfall bewahrt. Der Bahnverkehr mit Fieberbrunn und mit Innsbruck ist unterbrochen.

Von auswärts kommen überhaupt recht traurige Nachrichten aus dem Ober- und Unterinntal und aus dem Zillertal. Sehr arg wurden die Gemeinden des Brixentales, dann jene von St. Johann abwärts nach Kössen bis an die Landesgrenze mitgenommen. Zur Bewältigung der Schutzarbeiten ist am 10. Mai eine Kompanie Tiroler Kaiserjäger entsendet worden; 20 Mann arbeiten in Aurach, 55 in Fieberbrunn.

Die „Innsbrucker Nachrichten“ berichteten erstmals am 10. Mai:

Gegen Abend ist die Kitzbüheler Ache vom Kapser Muhr abwärts mehrfach aus ihrem Lauf getreten und überschwemmt Felder und Straßen, letztere vorwiegend in der Nähe des Bahnhofs und beim Gruberwirt. Im Bahnhofsrestaurationsgebäude und beim Mechaniker Koidl sind die Keller schon voll mit Wasser gefüllt. Mehrere Brücken drohen unter der Gewalt der Wassermassen zu sinken. Der Pfarraubach trat ebenfalls aus seinem Bette und nahm seinen Lauf teils über die Promenade, teils über die Felder.

Hier sind 100 Arbeiter der Baufirma Biedermann mit Werkzeugen zur Hilfeleistung bei den Bahnschutzarbeiten abgegangen. Bei der Pillersee-Achbrücke in St. Johann ist der Damm gegen 70 m fortgerissen. Gestern sind drei Offiziere und 75 Mann des 13. Feldjägerbataillons aus Innsbruck angekommen.

Die Großsache riss unterhalb von Erpfendorf den 500 bis 600 m langen Schutzdamm weg. In Kössen, wo das schlimmste Hochwasser seit Jahrzehnten registriert werden musste, wurde allein Holz im Wert von 80.000 Mark fortgeschwemmt. Der Gesamtschaden in Kössen wurde mit einer Million Kronen angegeben. Dagegen kam die Kelchsau mit einem Schaden von 8.000 Kronen am günstigsten davon.

Angesichts der Schäden an der Bahnstrecke wurde mit aller Kraft daran gearbeitet, den Verkehr mit Umsteigestellen wieder flott zu machen. Das war am 18. Mai möglich. Die wenigen Schnellzüge wurden noch länger über Rosenheim – Kufstein umgeleitet.

In dem sehr stark betroffenen Fieberbrunn war das erste Todesopfer zu beklagen. Der 50jährige Barthmä Lackner wurde am 9. Mai beim Wehr hineingerissen, die Leiche wurde am 17. Mai, nur rund einen Kilometer flussabwärts, gefunden. Gemeldet wurde zudem, dass der **Bäckermeister Johann Fischlechner** (56), der am Gänsbach wohnte, abgänglich ist.

Er ging am Abend des 10. Mai um etwa 9 Uhr mit dem Bemerkten, dass er wegen des Hochwassers noch nachsehen wollte, aus dem Haus und kam seither nicht mehr zum Vorschein. Man vermutet, dass er ins Wasser gestürzt und ertrunken ist. Der „Allgemeine Tiroler Anzeiger“ bestätigte am 13. Mai den Tod des beliebten Bäckermeisters:

Heute wurde aus Kirchdorf telephoniert, dass die Leiche Fischlechners angeschwemmt und geborgen wurde. Für die schmerzbetreffene Familie ist dies eine große Linderung des



Johann Fischlechner ist am 10. Mai 1912 im Gänsbach ertrunken.

herben Leides, als nun wenigstens die irdische Hülle des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen angesehenen Bürgers in seinem Heimatort zur geweihten Erde bestattet werden kann.

Bei der Besichtigung des Überschwemmungsgebiets in Kirchberg durch **Bezirkshauptmann Dr. Alfred von Lill-Rastern** dankte der Gemeindevorsteher für die Hilfe durch zwei Kompanien des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger. In Fieberbrunn waren Feldjäger und Pioniere aus Krems eingesetzt.

Bei der Gemeindeausschusssitzung Kitzbühel – Stadt am 20. Mai wurde protokolliert:

Der Vorsitzende (**Bürgermeister Franz Reisch**) teilt mit, dass sich anlässlich der jüngsten Wasserkatastrophe verschiedene Einwohner und Bürger, auch insbesondere städtische Arbeiter werktätig gezeigt und so beigetragen haben, dass die Stadt selbst von einem größeren Unglück verschont geblieben ist. Der Bürgermeister

spricht allen aus diesem Anlass den öffentlichen Dank aus. Zum Schutze des Besitztums Höglrainmühle hat sich der städtische Obersäger Leiter mit seinen Sägern kräftigst bemüht und beantragt der Vorsitzende, zum Zeichen, dass bei solchen Anlässen besondere Arbeitsleistungen gewürdigt werden, die Zuerkennung einer Remuneration per 50 Kronen an den Obersäger und von fünf bis zehn Kronen, je nach Verwendung und Arbeitsleistung, für die übrigen Arbeiter.

Dem Pächter des Högl'sägefeldes werden 2/3 des Pachtzinses wegen der Wasserkatastrophe für heuer nachgesehen und für nächstes Jahr je nach Beschaffenheit des Feldes ein neuer Pachtzins festgesetzt.

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Besitz der Stadtgemeinde in Reith (Wasserkraft) weggeschwemmt wurde und die weitere Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten sei. Im Protokollbuch der Land-



Das Grabmal des Johann Fischlechner am Kitzbüheler Bergfriedhof.



gemeinde (**Bürgermeister Peter Rettenwander**) gibt es für 1912 keine Eintragungen.

Im Hausbergtal ergab eine Begehung, dass drei Sperrmauern (Kosten 800 Kronen), acht Sperrren aber 2.000 Kronen kosten würden. Gemeindeausschuss **Franz Stitz** schlug vor, die alten Sperrren zu reparieren, aber im oberen Teil des Gänsbachs, eventuell auch in der Mitte, eine größere Sperre anzubringen. Sitz meinte dazu, *dass es im Interesse der Arbeit besser wäre, selbe nicht an einen Baumeister, sondern an eine Partie Italiener zu vergeben, weil dieselben für derlei Arbeiten besser verwendbar sind.*

Am 13. September 1912 bewilligte der Gemeindeausschuss den Interessentenbeitrag von ca. 50 Kronen (Gesamtkosten auf 40.000 Kronen veranschlagt) für die Achenregulierung in Reith. (Protokollbuch der Stadtgemeinde).

Wegen der Verkehrsprobleme verzögerte sich die Besichtigung der Schäden durch die Spitzen der Behörden. Statthalter **Freiherr von Spiegelfeld** nahm erst zwei Wochen nach der Wasserkatastrophe in Fieberbrunn, Waidring und St. Johann, am nächsten

Tag in Kitzbühel – Land, Aurach und Jochberg und auf der Rückfahrt im Brixental zu Fuß die Schadenssituation in Augenschein. Er sicherte den Gemeinden und den privaten Geschädigten *reichliche Unterstützung* zu. Auch die Abgeordneten zum Reichsrat (**Dr. Anton Kofler** und **Dr. Franz Stumpf**) und zum Landtag (**Josef Kienpointner, Niedrist**) versprachen, energisch für staatliche Hilfe eintreten zu wollen. Die Wassergenossenschaft St. Johann informierte den Statthalter über die Erfordernisse an der Grossache, wo seit 1905 die (heute noch bestehende) Großachengenossenschaft zuständig war, und lud vor dem Abschied die Pionieroffiziere aus Oberösterreich (ohne Mannschaft) zu einem Diner.

Am 15. Juni erfolgte eine amtliche Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft, in der die Räumung der Bäche und Gräben von Wildholz bis längstens 1. September vorgeschrieben wurde. Die Gemeindevorstellungen wurden aufgefordert, den Forstorganen Assistenz zu leisten, wozu es am besten sei, aus den Ausschussmitgliedern eines zu wählen, welches die Forstorgane von Zeit zu Zeit auf ihren Dienstgängen begleitet. Die Gemeinden sollten bis zum 1. Oktober über das Ergebnis berichten. *Gegen die Säumigen wird mit den strengsten zu Gebote stehenden Strafen vorgegangen werden.*

Der nächste Aufruf erfolgte von einem Komitee, dem der Bezirkshauptmann vorstand. Da war zu lesen:

In der Nacht vom 8. auf 9. Mai ds. Js. brach über fast den ganzen politischen Bezirk Kitzbühel eine furchtbare Hochwasserkatastrophe herein, indem die durch fortgesetzte Regengüsse

angeschwollenen Bäche aus ihren Ufern traten, Felder und Fluren verwüsteten und auch menschliche Wohnungen zerstörten.

Der hiedurch an Privatgut angerichtete Schaden übersteigt laut amtlichen Schätzungen den Betrag von 1 ½ Millionen Kronen. Hiedurch wurden viele Bewohner um den ganzen Teil ihrer Habe gebracht, manche direkt dem Ruin preisgegeben.

Der Frauenzweigverein vom roten Kreuze, sowie die Ortsgruppen des Tiroler Volksbundes und des Österreichischen Flottenvereins haben es übernommen, im Bezirkshauptort zugunsten der schwer Geschädigten eine große Wohltätigkeitsveranstaltung ins Werk zu setzen, welche am 21. Juli ds. Js. am Schwarzsee in Kitzbühel stattfinden soll.



Damen der damaligen Gesellschaft beim Seefest zugunsten der Hochwassergeschädigten.

Ein Drittel der Ertragnisse wird dem Frauenzweigverein vom roten Kreuze mit der Bestimmung zufließen, die Weiterführung der so wohltätigen Einrichtung der Krankenpflegerinnen zu ermöglichen, während die übrigen zwei Drittel zur Gänze den in Not Geratenen zukommen soll.

Das Komitee erbat Geldspenden, die Widmung von Gewinnten für den Glückstopf, Juxbeste, und Lebensmittel aller Art für die Verkaufsbuden.

An die Spitze des Präsidiums wurden der Bezirkshauptmann als Präsident und der Steueramtsoffizial **Franz Smeikal** als Vizepräsident gewählt. Den Vergnügungs-Subausschuss leitete **Graf Clemens Brandis**. Einem Damenkomitee standen **Gräfin Giulietta Lamberg** und die Gemahlin des Bezirkshauptmanns vor. Die Ehrenpräsidentschaft übernahm **Landeshauptmann Baron Theodor Kathrein**.

Umgehend wurde der Meisterringer von Österreich-Ungarn und Meisterstemmer der Alpenländer, der Gastwirt Gottfried Huber aus Häring verpflichtet. Demjenigen, der auch nur eine seiner Kraftleistungen nachzumachen vermochte, winkte ein bar ausbezahlter Preis von 1.000 Kronen.

Das Fest fand bei herrlicher Witterung am 28. Juli statt. Es gab ein Programm für Jung und Alt: Um halb 3 Uhr nachmittags Kinderfestzug von der Stadt zum Festplatz am Schwarzsee, ab 3 Uhr Raritätenkabinett mit zirka 100 erstklassigen Nummern, großes Panorama „Bergiselschlacht“, Glückstopf mit Preisen im Wert von 800 Kronen, Amateurjongleure H. Rottensteiner und Josef Cullek, Preisrangeln, Bootskorso,



Flottenparade, Seebeleuchtung, Tanz-Reunion im Seerestaurant, Damen-Schönheits-Konkurrenz (hier waren die Sommerfrischlerinnen aus Wien und Prag unter sich). Es gab zwölf Buden, die vorwiegend von adeligen Damen und bürgerlichen Mitarbeiterinnen betreut wurden. Der Deutsche Männergesangsverein, die Stadtmusikkapelle in „Nationaltracht“ und eine Musikabteilung aus Oberndorf wirkten mit.

Das Arrangement der Illumination lag in den Händen von Apotheker **Alois Vogl**, Schulleiter **Franz Walde**, k. k. Oberrevident **Alois Röggl** und k. k. L. A. **Anton Prazeller**, an der Herstellung der Dampfschiffimitationen wirkte auch **Gräfin Paula Lamberg** (die „schwebende Gräfin“) mit.



Feldmarschall Erzherzog Eugen, Landeskommandant von Tirol und Vorarlberg (1908-12) spendete Likörflaschen.

Ein phänomenales Feuerwerk inmitten des Sees und am Ufer erhöhte den Effekt dieses vortrefflichen Schaustückes. Die transparente Vorführung der Initialen Sr. Majestät des Kaisers bildete den wirkungsvollen Abschluss des eigentlichen Festes.

Kaiser Franz Joseph hatte schon Ende Mai aus seiner Privatkassa 5.000 Kronen für die Überschwemmten im Bezirk gespendet.

Erzherzog Eugen geruhte zu verfügen, dass dem Festkomitee seitens der Likörfabrik des Deutschen Ritterordens 50 Flaschen feinen Likörs zugesendet wurden.

Am 2. Juli 1912 wurde im Wiener Gemeinderat beantragt, dass für die momentane Linderung der Not der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Bewohner im Bezirk Kitzbühel eine Unterstützung von 5.000 Kronen bewilligt werden solle. Der Antrag wurde dem Stadtrat zugewiesen, der aber nur 2.000 Kronen freigab.

Die Baumaßnahmen an der Bahnstrecke mussten umgehend erledigt werden. In St. Johann wurde die Holzbrücke über die Kitzbüheler Ache durch eine stabile Brücke mit eisernem Tragwerk und einer Fahrbahnplatte in Eisenbeton ersetzt.

In Kössen dagegen mangelte es ein Vierteljahr nach der Katastrophe sogar an Notstegen für Fußgänger und Radfahrer, weil die Gemeindevorstellung ihren finanziellen Beitrag nicht aufbrachte.

Aus Oberndorf berichtete Ende November der „Kitzbüheler Bote“:

Die vom Hochwasser Geschädigten warteten bisher vergeblich auf die Entschädigung aus jenem Fonds, der zu diesem Zwecke gebildet wurde. Wohin mag dieses Geld gekommen sein, wenn nicht einmal solche, denen kostbarer Baugrund weggeschwemmt wurde, auch nur einen Heller zu sehen bekamen. Die Furcht vor einer neuen, noch ärgeren Katastrophe besteht fort, da die Arbeiten bei der Großache fast eingestellt sind.

Juni = Der Bracher

Himmelercheinungen

- ☉ **Vollmond:** 4. 6. um 12.12 Uhr
- ☾ **Letztes Viertel:** 11. 6. um 11.41 Uhr
- ☾ **Neumond:** 19. 6. um 16.02 Uhr
- ☽ **Erstes Viertel:** 27. 6. um 4.31 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Krebses** am 21. 6. um 0.09 Uhr.

Mond in Erdnähe am 3. 6.,
Mond in Erdferne am 16. 6.

Sonnenauf- und -untergänge

1. 6.: ↑ 4.58 Uhr ↓ 20.47 Uhr
10. 6.: ↑ 4.54 Uhr ↓ 20.54 Uhr
21. 6.: ↑ 4.54 Uhr ↓ 20.59 Uhr

Der Tag dauert am Monatsende
16 Std. 2 Min.

Mutmaßliche Witterung

Das Wetter ist nach wie vor nicht über längere Zeit verlässlich vorhersagbar. Wenn hier trotzdem der „Hundertjährige Kalender“ nach Mauritius Knaur (1613 bis 1664), Abt des Zisterzienserstiftes Langheim (Oberfranken, nördlich von Bamberg), wiedergegeben wird, hat das nur kulturhistorische Gründe.

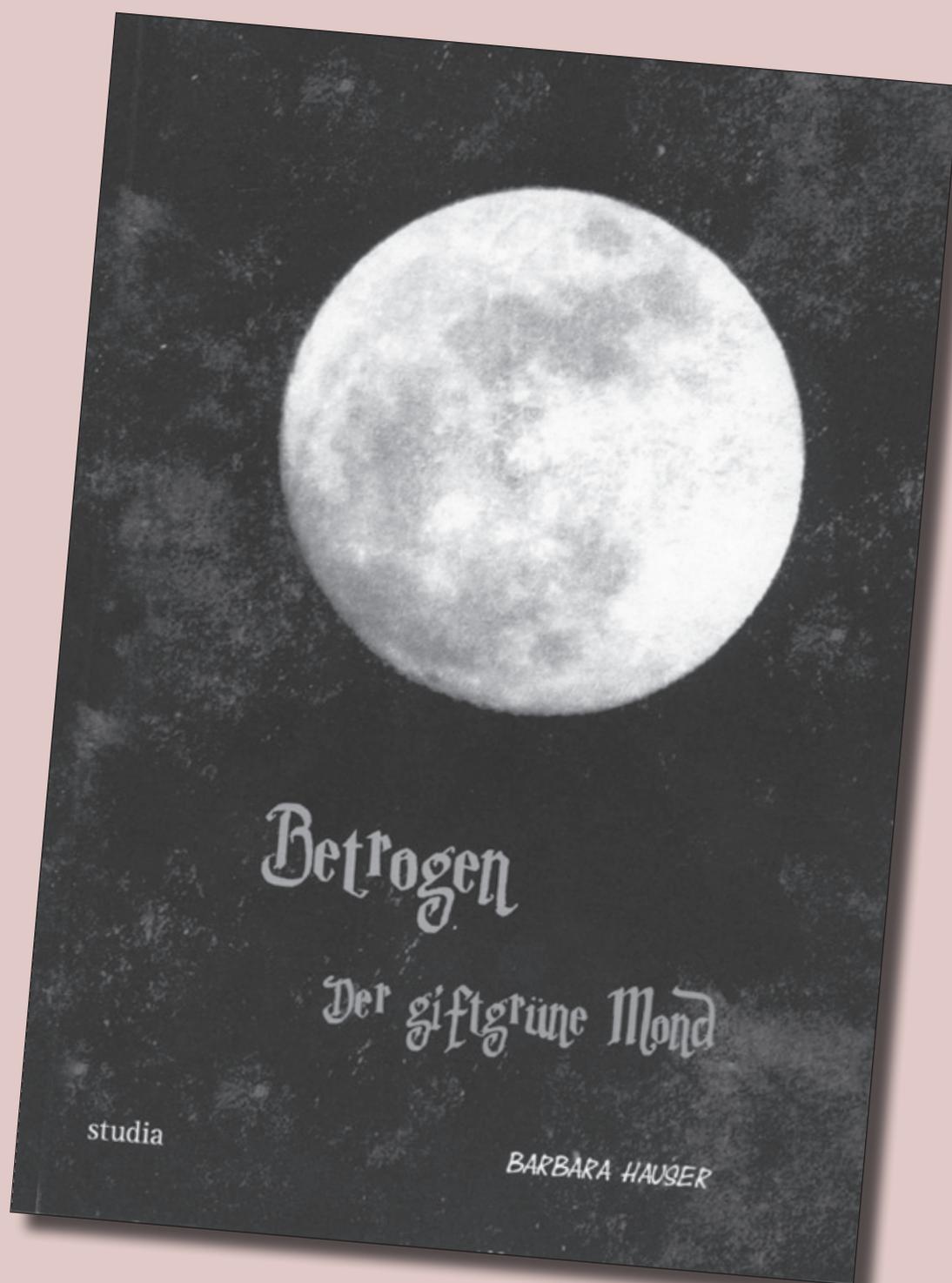
Der Juni ist durchwachsen. Er fängt schön an, dann folgt eine regnerische Woche. Zur Monatsmitte gibt es ein paar schöne Tage, anschließend herrscht wieder für eine Woche Regenwetter, aber dann zieht der Sommer mit schönem Wetter ins Land.

Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur ist noch immer unsichtbar.
Venus wechselt nun an den Morgenhimmel, ist aber erst ab Monatsmitte im Osten zu sehen.

Der Mars wird zum leuchtenden Planeten der ersten Nachthälfte und steht nun im Sternzeichen der Jungfrau.

Jupiter bleibt unsichtbar,
Saturn ist in der ersten Nachthälfte beobachtbar.



Mit 13 Jahren ist die Kitzbüheler Schülerin **Barbara Hauser** bereits unter die Romanautoren gegangen. Ihr Erstlingswerk handelt von einem jungen Mädchen, das in einer Schule für Kinder mit magischen Begabungen allerlei Abenteuer erlebt.

Das Buch ist in der **Bücherklause Haertel** um € 19,- erhältlich.



STADTAMT KITZBÜHEL

Ersatz für Vereinsbeilage

Bis zur Ausgabe Oktober 2011 hat sich seit einigen Jahren bei der „Stadtzeitung“ in etwa halbjährlichem Abstand eine Beilage mit der Bezeichnung „Traditionsvereine Kitzbühel“ befunden. Die Bereitschaft dazu war über Betreiben von Leonhard Moser, Obmann des „Tiroler Kaiserjägerbundes Kitzbühel und Umgebung“ entstanden. Diese Beilage war kein Produkt der Redaktion der Stadtzeitung, weder in textlicher noch in sonst gestalterischer Hinsicht. Die Beiträge wurden von den einzelnen Vereinen selbst produziert und koordiniert zu Druck gebracht.

Nicht zuletzt wegen der Unschärfe des Ausdrucks „Traditionsverein“ sowie einer durch einen gewissen Numerus clausus eingetretenen Beschränkung auf im wesentlichen korporiert ausrückende Vereine ergab sich die Situation, dass die Beibehaltung dieser Beilage als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurde.

Entsprechend dem vom Gemeinde- und Stadtrat im Jahre 1997 anlässlich der Gründung der „Stadtzeitung“ beschlossenen Statut befasste sich unlängst der

Stadtrat als Redaktionsbeirat mit der Situation. Dabei wurde sinnhafterweise beschlossen, in Hinkunft **allen Kitzbüheler Vereinen** in Form einer kleinen Vereinszeitung eine Plattform zur Präsentation zu bieten. Ein Numerus clausus auf „Traditions“ – oder irgendwelche sonstigen Vereine scheidet ebenso aus, wie die Herausgabe in Form der bisherigen Beilage zur „Stadtzeitung.“ Beim Inhalt ist möglichst auch Vereinstätigkeit in Kultur und Sport sowie zur Pflege von Jugend und Familien zu berücksichtigen. Die Kosten für Druck und Versendung werden von der Stadt Kitzbühel getragen. Das unlängst zugestellte erste Exemplar dieser „Vereinszeitung“ stellte ein Provisorium dar, bis zur nächsten Ausgabe ist mit einer auch äußerlichen Neugestaltung zu rechnen.

Die Kitzbüheler Vereine werden eingeladen, diese Möglichkeit der Präsentation wahrzunehmen. Hinsichtlich der Aufnahme von Beiträgen wird empfohlen, sich mit Herrn Leonhard Moser, Kitzbühel, Lindnerfeld 1, Tel. 0676/83621212, in Verbindung zu setzen.

Stadtzeitung im Internet

Für interessierte Leser der „Stadtzeitung“ bietet sich auch die Möglichkeit, diese im Internet nachzulesen. Auf der Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel sind alle Ausgaben bis zurück ins Jahr 2001 als digitale Version im pdf-Format abgespeichert. Es ist natürlich auch möglich ganze Ausgaben oder wahlweise nur einzelne Seiten auszudrucken. Die aktuelle „Stadtzeitung“ ist immer auf der Startseite der Homepage www.kitzbuehel.eu zu finden. Mit einem Klick darauf kommt man auch in das Archiv der übrigen Ausgaben.



Ernährungsbildung – Gesunde Ernährung schmeckt

Ende April fand in der Volksschule Kitzbühel das Abschlussfest des ersten Ernährungsprojektes „Ernährungsführerschein an der Volksschule“ statt. Die SchülerInnen der 4c Klasse erfuhren aufgeteilt auf das 3. und 4. Schuljahr Wichtiges über gesunde Ernährung. Die Kinder lernten Ernährungsbegriffe, den praktischen Umgang mit Lebensmitteln, das Riechen, Tasten und Schmecken, übten Arbeitsabläufe und Zubereitungstechniken ein. Für dieses Fest bereiteten sie unter Anleitung von VOL Dagmar Pertl ein köstliches Buffet aus sauren und süßen Speisen sowie Getränken vor.

Die Kinder mussten ihr Wissen sowohl theoretisch als auch praktisch zeigen um den Ernährungsführerschein zu erhalten. Da alle bei diesem Projekt mit großer Begeisterung mitarbeiteten, konnte jedem Kind der Ernährungsführerschein im Rahmen dieser Feier überreicht werden.

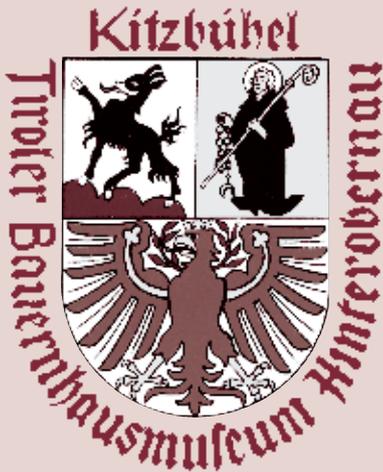
Die SchülerInnen freuten sich sehr über die Anwesenheit von Herrn Bezirksschulrat Reg.-Rat Georg Scharnagl, Frau Direktorin Marialuise Brandstätter sowie den geladenen Elternvertreterinnen und Lehrerinnen.

Die Kinder der 4c bedanken sich mit ihrer Klassenlehrerin Sigrid Nitsche ganz herzlich bei VOL Dagmar Pertl für die Durchführung des tollen Projektes.



Tiroler Bauernhaus-Museum

Hinterobernau Kitzbüchel



Geöffnet: 1. Juni – 30. September
täglich von 13 bis 17 Uhr
Sonntag geschlossen!

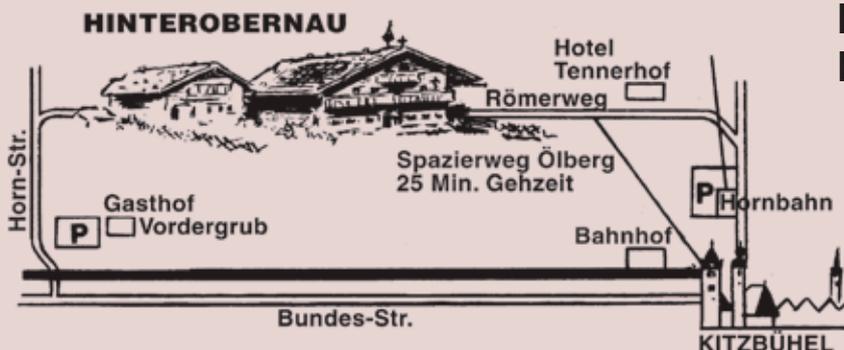
Für Gruppen-Sonderführungen außerhalb der Öffnungszeiten kontaktieren Sie bitte:

Herrn Josef Berger, Tel. 05356/66229 oder 0664/4092120
www.bauernmuseum-kitz.at

Sonderführungen – Preis nach Vereinbarung!

Eintrittspreise:	Erwachsene	€ 4,-
	Gästekarte	€ 3,50
	Kinder	€ 1,-
	Familienkarte	€ 8,-

Tiroler Bauernhaus-Museum
Hinterobernau
Kitzbüchel, Römerweg 91
liegt am Kultur- und
Radweg „alte Römerstraße“



Zufahrt zum
Museumparkplatz gestattet!

Das Tagesseniorenzentrum feiert

Jeder Anlass wird im Tages-seniorenzentrum genützt, um ein fröhliches Fest zu feiern! Diesmal, am 1. Juni 2012 ab 11 Uhr, wird das 15-jährige Bestehen dieser für die Bevölkerung so wichtigen Einrichtung zum Anlass genommen.

In diesen 15 Jahren haben viele Menschen Hilfestellungen in schwierigen Situationen erhalten.

Das Tagesseniorenzentrum war von Beginn und ist bis heute nicht nur eine Alternative zu den Wohn- und Pflegeheimen, sondern auch eine konkrete Unterstützung für Familien, die so von der täglichen Pflege ihrer Angehörigen entlastet werden.

„Den Tag aktiv, gut betreut und versorgt in Gemeinschaft verbringen – abends wieder in der eigenen Wohnung schlafen.“ Dieses Motto hat durch all die Jahre getragen und wurde mit Professionalität, Engagement und Empathie mit viel Leben gefüllt.

Die Struktur hat sich seit zwei Jahren verändert. Der Sozialsprengel hat nach 13 Jahren das Tagesseniorenzentrum der Kitzbüheler Altenwohnheim G.m.b.H. übergeben, um möglichst viele Ressourcen zu bündeln und Kosten zu sparen. Weder an der professionellen Belegschaft noch an der Qualität der zu erbringenden Leistungen hat sich etwas geändert. Es wird nach den je-



Das Kitzbüheler Tagesseniorenzentrum besteht bereits seit 15 Jahren.

weils neuesten Erkenntnissen in der Betreuung, die die Erhaltung und Förderung von Selbstständigkeit im Alter ganz groß schreibt, gearbeitet.

Mittlerweile, nach bescheidenen, oft schwierigen Anfängen, platzt das Tagesseniorenzentrum aus allen Nähten. Es wird notwendig sein, an einer Weiterentwicklung zu arbeiten.

Der Zusammenhalt mit dem Altenwohnheim funktioniert bestens, Kontakte werden zwischen den KlientInnen und BewohnerInnen geknüpft, die verschiedenen Einrichtungen genützt und ein eventueller Einzug in das Altenwohnheim kann angstfrei erwartet werden.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel kann stolz auf diese auch für ganz Tirol richtungweisende Einrichtung sein, zumal es bisher wenige Gemeinden erreicht haben, eine ähnliche Institution zu schaffen. Die Gemeinden des Bezirkes und vor allem aber

das Land Tirol fördern daher dieses unverzichtbare Tagesseniorenzentrum mit wesentlichen finanziellen Mitteln. Dem Tagesseniorenzentrum Kitzbühel ist für weitere Jahre viel Erfolg und Freude an der Arbeit zum Wohle Aller zu wünschen!

Die Leute aus den großen Städten haben kein Verständnis für Maße und Größenverhältnisse in den Kleinstädten. Sie meinen, sie dürfen einfach kommen und sich auf den Marktplatz hinstellen und lächeln und überlegen tun.

Knut Hamsun, norwegischer Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger (1859 – 1952)



Anlässlich der Eröffnung des C&A-Shops in Kitzbühel überreichte Filialleiterin Veronika Haver einen Scheck in Höhe von 2.500,- Euro an Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Sozialreferentin Hedwig Haidegger. Mit der Summe werden soziale Projekte der Stadt Kitzbühel unterstützt. Die C&A-Filiale beschäftigt 10 Mitarbeiterinnen in einem Ganzjahresjob.



Firstfeier Schattbergschanze

Am 18. Mai fand auf der neuen Schattbergschanze eine kleine Firstfeier statt. Die nach den Plänen von **Architekt Dipl.-Ing. Axel Naglich** ausgeführte hochmoderne Anlage spielt alle Stückerln. Es handelt sich um eine 50 m-Jugendschanze, durch Mattenaufgabe sommer-tauglich. Der Anlauf der Hauptschanze ist zwecks Unabhängigkeit von der Witterung in Keramik ausgeführt. Als Zubringer zu den Anläufen wurde ein Förderband installiert, wodurch eine stark erhöhte Trainingsfrequenz möglich sein

wird. Aus letzterer erhofft man sich eine zusätzliche Förderung junger Sprungtalente. Der bisher hölzerne, unästhetische Anlaufurm wurde durch eine flachere, pfiffige Betonkonstruktion ersetzt, die Statik besorgte der Kitzbüheler **Ziviltechniker Dipl.-Ing. Ulrich Reisch**. Die noch zu komplettierende Anlage ist überdies ästhetisch anspruchsvoll und dürfte sich nach entsprechendem Bewuchs zwar attraktiv, aber dennoch unauffällig in das Gelände am Schattberg einfügen.

Skiclubpräsident Dr. Michael Huber führte zusammen mit Dipl.-Ing. Axel Naglich über den traditionellen Kitzbüheler



Der Präsident des Kitzbüheler Ski Clubs Dr. Michael Huber (vorne 2. v. r.) auf dem neuen Kampfrichterturm mit Mitgliedern des Vereinsvorstandes und bei der Ausführung der neuen Anlage beteiligten Professionisten, auf dem Bild auch ehrenamtliche Aktivisten des Schanzenbaus von 1975, vor allem Erwin Steidl (2. Reihe 2. von links) und Pepi Graswander (am Geländer 2. von rechts). Als Ehrengast war auch Olympiasieger David Kreiner (rechts hinter Präsident Huber) gekommen.

ler Sprunghügel und informierte zu Details. Als promovierter Sportwissenschaftler hatte er in mühseliger Kleinarbeit eine unglaubliche Fülle zu kaum bekannten Details über die Entwicklung des nordischen Skisports in Kitzbühel, vorzüglich des Sprunglaufes, zusammengetragen. Sein Vortrag führte über die erste Anlage am Schattberg ab 1904 bis zur ansehnlichen Burgstallschanze der 1930 – 1950er-Jahre, dann zum Projekt „Hauptmann Pischl-Schanze der 1960er-Jahre beim Grubhof und schließlich zurück zum Schattberg, auf dem **Dkfm. Erwin Steidl** in den 1970er-Jahren mit einigen Ide-

listen die Initiative zur Wiederbelebung des Schattbergs zündete. Die 1975 wiedererrichtete und in den 1990er-Jahren unter Andreas Feysinger überholte Anlage präsentiert sich nun komplett neu, rechtzeitig bis zur kommenden Wintersaison als herzeigbares Sprungzentrum für den Nachwuchs.

Die Firstfeier klang im mittlerweile äußerst gemütlichen, von der Stadt Kitzbühel 2007 zurückerworbenen Gasthof Einsiedelei mit einer Jause aus. Anlässlich derselben dankte Skiclubpräsident Dr. Michael Huber allen an der Ausführung der neuen Anlage beteiligten, vorzüglich den ausführenden Firmen und Mitarbeitern. Von Skiclubpräsident Dr. Michael Huber und Dipl.-Ing.



Das neue Schanzenzentrum auf städtischem Grund am Schattberg, Bauherr ist der Kitzbüheler Ski Club.

Axel Naglich war in der Einsiedelei eine hochinteressante Overheadprojektion vorbereitet worden, die sich mit historischen Aufnahmen ab Beginn des vorigen Jahrhunderts bis zur Dokumentation des Baues der neuen Schattbergschanze spannte. Abschließend gab es dann noch ein Highlight, als ein bisher noch nie gezeigter Film von Dkfm. Erwin Steidl über den Schanzenbau 1975 samt einiger anderer Anlässe aus diesem Jahr in Kitzbühel vorgeführt wurde. Die Fähigkeiten Steidls zur Entfaltung ehrenamtlicher Begeisterung beeindruckten, schon in den Jahren zuvor hatte er mit den legendären Betriebsfußballturnieren beginnend mit dem Turnier „700 Jahre Stadt Kitzbühel 1971“ und den sich daran anknüpfenden Breitensport – Skiveranstaltungen für Mannschaften „All Ski Trophy“ Furore gemacht (siehe auch Stadtzeitung Ausgaben Nr. 4, 9, 2005 und Nr. 2, 6, 2006). Zahlreiche andere ehrenamtliche Aktivitäten hatten seine Zeit in Kitzbühel begleitet, darunter vorzüglich seine wesentliche Mitwirkung bei der Realisierung des Projektes „Tiroler Bauernhausmuseum Hinteroberrau“. Die Stadt Kitzbühel verlieh Erwin Steidl ob seiner außergewöhnlichen Verdienste im Jahre 2005 das Ehrenzeichen „Kitzbüheler Gams in Gold“. In Zeiten des pragmatischen Kommerzialisismus herrscht in Kitzbühel fühlbarer Mangel an Persönlichkeiten wie Erwin Steidl, dessen ansteckender Idealismus Kitt für die örtliche Gemeinschaft bedeutete.



Improvisierte Firstfeier mit Firstbäumchen am Schanzentisch am Schattberg im August 1975. Im Bild der damals nahezu täglich den ganzen Sommer über ehrenamtlich arbeitende Kern der Aktivisten um Dkfm. Erwin Steidl und Pepi Graswander. Warum die beiden nicht im Bild sind, konnte nicht mehr ermittelt werden. Vermutlich hat Dkfm. Erwin Steidl das Foto gemacht, während Pepi Graswander das in der Nähe befindliche Bierfass – wie üblich – angeschlagen hat. Auf dem Bild von links Leopold Wessner, Gert Seignani, Reinhold Vötter und Vitus Grünwald. Nach einer von Letzterem angefertigten Aufzeichnung aus 1975 arbeiteten namentlich insgesamt 43 Personen mehr oder weniger an dem Projekt am Schattberg, der Maschineneinsatz war äußerst gering. Die Gesamtkosten beliefen sich auf lediglich ca. öS 15.000,-. Die Pläne für die Schanze hatte Architekt Wengler / Mutters über Vermittlung von Dkfm. Erwin Steidl entgeltlos zur Verfügung gestellt. Nach den Plänen von Wengler war kurz zuvor das neue nordische Zentrum mit Schanze am Natterer Boden bei Innsbruck errichtet worden. Das Eröffnungsspringen auf der Schattbergschanze fand am 7. Dezember 1975 statt, es gewann der damalige Nationalklassenspringer Alfred Lengauer aus Wörgl vor Peter Feysinger, Kitzbühel.



Das erste Springen auf der 1904 errichteten Schattbergschanze in Kitzbühel gewann im Rahmen der 1. Tiroler Ski-meisterschaften 1905 in Kitzbühel Josef Wallner (im Bild) vom Wintersportclub Semmering mit einer Weite von 12,50 Meter. Nur Wallner kam damals sturzfrei über die Schanze, was seinen Sieg mit geringerer Weite gegenüber der anderer Teilnehmer erklärt. Wallner siegte auch im alpinen Skidauerlauf über 12 km und 624 Höhenmeter von der heutigen Skiwiese über den Pulverturm zum Seidlkopf mit anschließender Abfahrt in der auch heute noch beachtenswerten Zeit von 57,30 Minuten. Gut platziert waren auch Josef Ritzer und Alois Abendstein aus Kitzbühel.



KULTUR

STADT KITZBÜHEL

Angelika Kirchschlager Robert Lehrbaumer Liederreise 2012

**15. Juni
20 Uhr
K3 WK-Saal
Kitzbühel**

**VEREIN
KITZBÜHELER MUSIKFREUNDE**

SPARKASSE
Kitzbühel



Eintrittspreise:

Erwachsene € 28,-
für Mitglieder Kitzbüheler Musikfreunde, Ö1-Clubmitglieder € 25,-
Jugendliche bis 16 Jahre, Studenten, Wehrdiener, Zivildienstler € 18,-

Kartenvorverkauf: Ö-Ticket, Kitzbühel Tourismus



www.liederreise.at



KULTURREFERAT

Ein musikalischer Strahlenkranz für die Madonna

Barockkonzert in der Liebfrauenkirche

Zu einem Klein-Konzert, das sich als ein großes entpuppte, lud am 22. Mai das Kulturreferat, man darf wirklich sagen einem Abend erfreulich hoher sowohl Qualität als auch Originalität. Nicht nur, dass die bekannte Sopranistin Maria Erlacher dazu gewonnen werden konnte und der hervorragende Organist Michel König: man durfte auch ein Instrument kennen lernen, das in Kitzbühel wohl noch nie zu hören war, nämlich eine sogenannte Theorbe – ein gitarreähnliches Instrument des Barock, meisterlich gespielt von Wolfgang Praxmarer; außerdem erfreute ein interessantes, ausgewogenes Programm mit teils kaum bis nicht bekannten Barockkomponisten – Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte (die Musikforschung!), Namen wie Domenico Zipoli mit einer Canzona in g, Girolamo Kapsberger mit einer Toccata il arpeggiata u. a., Giovanni Pittoni mit der Sonata VI, Johann Kaspar Kerll mit dem Capriccio ‚Cucu‘, Constantijn Huygens mit diversen Psalmen . . . , aber auch so bekannte Meister wie Heinrich Schütz, z. B. mit ‚Eile, mich, Gott, zu erretten‘, Johann Pachelbel mit phantasievollen Variationen über das Kirchenlied ‚Was Gott tut . . . ?‘ und schließlich Georg Ph. Telemanns, helle, geradezu fröhliche Pfingstkantate ‚Schmückt das frohe Fest . . . ?‘ Die Psalmen und die Telemann-Kantate, expressiv gesungen von Maria Erlacher mit ihrem farbigen, manchmal an Mezzo erinnernden Klang, (begleitet von Wolfgang Praxmarer), waren wie ein Strahlenkranz, der sich gleichsam um das Madonnenbild am Hochaltar legte



Maria Erlacher und Wolfgang Praxmarer begeisterten beim Konzert in der Liebfrauenkirche.

– stilsicher dargeboten, abgerundet durch den herrlichen, fast möchte man sagen ‚Sound‘ der intimen Theorbe. So recht bekam man deren kammermusikartigen Klang bei der Kapsberger Toccata (Solo) mit, wozu das Stück selbst in seiner Vorwegnahme geradezu romantischer Musik wesentlich beitrug; ein Stück reichhaltiger Harmonik, ‚Music de Chambre‘ in einer Kirche! Bleibt noch das Einfühlungsvermögen des Organisten beim Spiel auf der Egedacher-Orgel zu betonen – sowohl bei ‚Cucu‘ von Kerll (unmöglich dieses Stück auf einer Großorgel!) als auch bei den Pachelbel-Variationen. Man spürte bei seiner Handhabung des Instruments so recht, welches Kleinod dieses Orgelpositiv, wie man’s nennt, ist. Ein überraschend gut besuchtes Konzert. Reichhaltigster, so recht dankbarer Applaus am Schluss.

Hugo J. Bonatti

Start für Renovierung verzögert sich

Der Verein zur Unterstützung der Erhaltung des Franziskanerklosters – ehemals Kapuzinerkloster – konnte bisher einige große und kleine Reparaturen organisatorisch und finanziell bewältigen, vor allem auch durch die Beitragsleistungen der Stadtgemeinde und von Mitgliedern, die das Land Tirol zur Verfügung stellte.

Getragen wird die Arbeit des Vereins von vielen Mitgliedern und Gönnern, denen die Sicherung des seit Jahrhunderten bestehenden kleinen geistlichen Zentrums ein Herzensanliegen ist. Vor dem Verein steht ein enormes Aufgabengebiet, im Programm am vordringlichsten sind die Holzwurmbekämpfung und die Entfeuchtung der Kirche. Für das Gesamtkonzept der Innenrestaurierung der Klosterkirche sind die Vorarbeiten im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und dem Dombauamt Salzburg abgeschlossen.

Der Vereinsvorstand wird keine finanziellen Abenteuer unternehmen und nur das beginnen, was ausfinanziert ist. Von der noch ausstehenden Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde hängen weitere Mittel von Land und Bund ab.

Der „Klosterverein“ hofft, dass die ersten dringenden Arbeiten noch heuer beginnen können. Er bittet weiterhin um finanzielle Unterstützung auch durch Mitglieder und Gönner.



Bezirks-
Feuerwehrverband
Kitzbühel

125
JAHRE
1887 - 2012

125. BEZIRKS- FEUERWEHRTAG

Sonntag, 3. Juni 2012

in **Kitzbühel** PROGRAMM: . . .

- ab 8.00 Uhr: Empfang der Gäste und Delegierten beim Postamt Kitzbühel
- 8.30 Uhr: Aufstellung und Abmarsch zur Kranzniederlegung
- 9.00 Uhr: Meldung und anschließend Feldmesse mit Pfarrer Michael Struzynski und Feuerwehrkurat Roman Klotz in der Hinterstadt (bei Schlechtwetter Messe in der Pfarrkirche)
- anschließend Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

10.00 Uhr: Defilierung und Präsentation der Feuerwehr „einst und heute“

- ab 11.00 Uhr: Vorstellung der Sachgebiete – Schauübungen in der Innenstadt
- Bei extremem Schlechtwetter entfällt das Rahmenprogramm!



Haftungsausschluss:
Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden, die der Besucher vor, während oder nach der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, ab.

© Gama-Logo-Design: Altkam Walde 1933 / VBK Wien

Gestaltung und Druck: Grafischem & Computer, Kitzbühel



sozial- u. Gesundheitssprengel
Kitzbüchel, Aurach und Jochberg



„Spiel-mit-mir-Wochen“ 2012

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und die Ferien rücken immer näher. Speziell für Alleinerziehende und berufstätige Eltern ist daher eine Ferienbetreuung für ihre Kinder unerlässlich.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg, bietet deshalb auch im Jahr 2012 wieder eine Ferienbetreuung im Rahmen der „Spiel-mit-mir-Wochen“ an. Wenn Sie Interesse haben, Ihrem Kind soziale Kontakte, Spiel, Spaß und Freude mit anderen Kindern zu ermöglichen, beziehungsweise auf Grund Ihrer beruflichen Situation ein Betreuungsangebot benötigen, können Sie Ihr Kind ab jetzt für die „Spiel-mit-mir-Wochen“ anmelden.

Wir bieten über den Zeitraum von **6 Wochen** attraktive Freizeitangebote für Kinder, begleitet von qualifiziertem Fachpersonal aus verschiedenen pädagogischen Bereichen.

Zeit: 16. Juli bis 24. August 2012,
von 7.30 bis 16.30 Uhr

Kosten: pro Kind/Woche 48,— €
Ermäßigung für Geschwister 9,— €
Essen und Verpflegung 4,30 €
pro Kind/ Woche, für Kinder außerhalb unserer Partnergemeinden 64,— €

Ort: Schülerhort Kitzbühel, Traunsteinerweg 15

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (0650/7132278).

REFERAT FÜR FAMILIEN UND KINDERGARTEN

Workshop zum Thema Familienfreundliche Gemeinde

Familienreferentin Stadträtin Mag. Ellen Sieberer lädt zu einem weiteren Treffen zum Thema „Familienfreundliche Gemeinde“ am **Mittwoch, 20. Juni, 18 Uhr, im Rathaussaal**. Alle interessierten Mitbürger sind herzlich Willkommen.

Landesblindensammlung

Seit ein paar Wochen sind in ganz Tirol sozial engagierte Leute von Tür zu Tür unterwegs, um blinden Menschen zu helfen. Die Mittel benötigt der Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband (TBSV) dringend, um rund 1.650 blinde und sehbehinderte TirolerInnen umfassend unterstützen zu können. Die Haus-, Betriebs- und Straßensammlung des TBSV ist vom Land Tirol genehmigt.

Durch Ihre tatkräftige Mithilfe können Betroffene von der Kindheit bis ins hohe Alter unterstützt werden.

Eine Spendenbox liegt auch im Stadttamt Kitzbühel/Meldeamt auf.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Ab Juni 2012: Urlaub mit dem Kinderpass

Ab Juni 2012 ist es so weit: Jedes Kind braucht verpflichtend seinen eigenen Kinderpass als Reisedokument. Die Eintragung bei den Eltern gilt dann nicht mehr. Auch, wenn der Pass der Eltern noch länger gültig sein sollte. Eine gute Gelegenheit für alle Eltern, ihren bisherigen Pass gleich gegen einen der modernsten Reisepässe der Welt zu tauschen. Damit alles sicher passt.

Bereits seit 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen im Pass der Eltern nicht mehr möglich. Vorher gemachte Eintragungen gelten nur mehr bis 15. Juni 2012. Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für jeden

Grenzübertritt ein eigenes Reisedokument (Reisepass oder – sofern nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig – einen Personalausweis). Die Gültigkeit des Reisepasses der Eltern – mit der Kindermiteintragung – bleibt davon unberührt. Er gilt weiter bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Wie viel kostet der Pass und wie lange ist er gültig?

Bei Erstausstellung (bis zum bzw. am 2. Geburtstag) ist der Reisepass gebührenfrei. Nach dem 2. Geburtstag kostet er 30 Euro bzw. ab dem 12. Geburtstag 75,90 Euro. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr be-

trägt die Gültigkeitsdauer 2 Jahre. Ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle 5 Jahre erneuert werden. Ab dem 12. Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt.

Wo kann ein Reisepass beantragt werden?

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz können Sie Ihren neuen Sicherheitspass bei jeder österreichischen Passbehörde beantragen. Das sind Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft sowie die österreichischen Vertretungen im Ausland. Der neu

ausgestellte Sicherheitspass wird Ihnen im Inland innerhalb von fünf Arbeitstagen per Post an Ihre Wunschadresse (RSb) zugestellt.

Richtlinien für das Foto

Das Foto für einen neuen Reisepass darf nicht älter als sechs Monate sein. Es muss zudem den internationalen Kriterien entsprechen, was z. B. Format, Hintergrund oder Ausleuchtung betrifft. Detail-Infos dazu finden Sie auf www.bmi.gv.at/passbild.

Alle wichtigen Informationen zum Reisepass können Sie außerdem auf der Webseite des Innenministeriums www.passkontrolle.at nachlesen.



Kitz Wanderberge rufen!

www.bergbahn-kitzbuehel.at



Sommerfahrplan 2012

Seilbahnen & Lifte

	Betriebszeiten	Öffnungszeiten
A1 Hahnenkammbahn Kitzbühel 800 m – Hahnenkamm 1.670 m	MI 06.06. - SO 28.10.2012 SA 23.06. Sonnwendfeuer jeden FR Abendbetrieb 29.06. bis 21.09.	08.30 – 17.00 17.45 – 24.00 17.45 – 23.00
B1 + B2 Hornbahn zum Alpenhaus Kitzbühel 800 m – Pletzeralm 1.272 m – Alpenhaus 1.670 m	SO 20.05. - SO 07.10.2012	08.30 – 17.00
B3 Horngipfelbahn Pletzeralm 1.272 m – Horngipfel 2.000 m	SO 20.05. - SO 07.10.2012	08.45 – 17.00 <i>Fahrten alle 15 Min.</i>
A4 Fleckalmbahn Kirchberg/Klausen 810 m – Ehrenbachhöhe 1.800 m	DO 28.06. - SO 09.09.2012	08.30 – 17.00
E8 Gaisberg Sesselbahn Kirchberg 830 m – Gaisberg 1.265 m	SA 12.05. - SO 28.10.2012	08.30 – 17.00
G9 + G 10 Panoramabahn Kitzbüheler Alpen Hollersbach 803 m – Breitmoos 1.231 m Resterkogel 1.892 m	FR 15.06. - SO 17.06.2012 SA 23.06. - SO 24.06.2012 SA 30.06. - SO 14.10.2012 bei Schlechtwetter geschlossen!	08.45 – 16.30

Bei Schlechtwetter:

Bedarfsfahrten bei den Seilbahnen nur zur halben und vollen Stunde. Kein Sesselliftbetrieb.
Wetterbedingte Fahrplanänderungen vorbehalten. **INFOLINE ☎ 336/695-213**

	Betriebszeiten	Öffnungszeiten
Badezentrum Aquarena Kitzbühel	SA 26.05. - SO 16.09.2012 ab SA 20.10.2012 Start Winterbetrieb!	09.00 – 20.30 10.00 – 21.00
Restaurant Hochkitzbühel Bergstation Hahnenkammbahn	MI 06.06. – SO 28.10.2012 SA 23.06. Sonnwendfeuer jeden Freitag (29.06. - 21.09.) Sunset-Dinner	08.30 – 16.30 <i>durchgehend - 23.30</i> 17.45 – 23.00
Restaurant Pengelstein neben 3S-Bahn 3S-Bahn-Sonderfahrten	SA 09.06. - SO 30.09.2012 SA 25.08. & SO 26.08.2012	10.00 – 16.00
Fahrplanänderungen vorbehalten!		



Workshop der Sportpark-Betreiber

Kürzlich wurde im Sportpark ein Workshop zum Thema „Zukunft Sportpark“ durchgeführt. Teilnehmer waren Mag. Manuela Maurmair (Geschäftsführung Sportpark), Thomas Gandler (GF Kletterhalle Kitz), Martin Comploi (Team Comp), Mag. Andreas Winkler (EM Power) und Nico Hechenberger (Consultant).

Im Rahmen dieses Workshops wurden innovative Ideen, die teilweise schon in der Vergangenheit entstanden sind, gebündelt und mit neuen Ideen kombiniert. Der Einsatz und das Engagement eines jeden einzelnen war sehr groß und insofern war auch der Workshop ein voller Erfolg und die Ergebnisse können sich sehen lassen.



Sportpark-Betreiber bündelten innovative Ideen für die Sporteinrichtung.

„Sport bewegt“ ja bekanntlich – und das nicht nur den Körper, sondern auch den Geist. Neben alten und neuen Key Ressourcen und Activities machte man sich auch Gedanken über Synergien sowie Leit- und Erscheinungsbild. Beeindruckend ist auch das sehr kunden- und serviceorientierte Denken aller, das dem

Sportpark Kitzbühel die Seele gibt. Zusammengefasst in einem Satz bietet der Sportpark:

„Sport, Spaß & Spiele vereint unter einem Dach, umrahmt von Service, Genuss und Gesundheit!“



Tiroler
Spezialitäten Woche
11. – 17. Juni
mit großem Fröhshoppen
und Live-Musik

...das Restaurant
im Sportpark Kitzbühel

Sportpark im Juni

- Tiroler Spezialitäten Woche (Brodakrapfen, verschiedene Knödel uvm.) von 11.-17. Juni mit großem Fröhshoppen und Live-Musik und Spanferkel grillen am 17. Juni
- Jeden Samstag: Schnitzeltag (Wiener Schnitzel, Champignonrahmschnitzel oder Zigeunerschnitzel wahlweise mit Reis oder Pommes inkl. 0,5l Cola, Fanta oder Spezi um 9,50)
- Spargelzeit im Sportpark bis Ende Juni verlängert
- Vitaminreiches für Sportler – verschiedenste Salatkreationen etc.
- Bitte vormerken: Unser Restaurant bleibt von 23.Juni - 08. Juli geschlossen!

Tägliches Aboessen um köstliche 6,80 - jeden Mittwoch Mittags-Bufferet „all you can eat“

Öffnungszeiten

Mo - Fr 10:00 - 22:00 - Sa, So, Feiertage 10:00 - 21:00
Aboessen um € 6,80 - Mo - Fr 12:00 - 14:00

Tel: +43 (0) 5356 20224 e-Mail: info@sportpark.net
www.sportpark-kitz.net





Verbrennen von Astmaterial im Alm- und Waldbereich

Im letzten Jahr waren tirolweit eine Reihe von Wald und Wiesenbrände durch das Abbrennen von Schwendmaterial auf Almflächen bzw. Asthäufen im Wald zu verzeichnen. Die Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen führen zu empfindlichen Verwaltungsstrafen, die teilweise enorm hohen Löschkosten können unter bestimmten Umständen sogar bis zum wirtschaftlichen Ruin des Verursachers von Waldbränden führen. Es wird daher kurz auf die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und die Folgen der Missachtung dieser Bestimmungen bzw. auf die möglichen Folgen für den Verursacher eines Waldbrandes hingewiesen

1) Rechtliche Bestimmungen im Wald

Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe, ist gemäß Forstgesetz (BGBl. Nr. 440/1975 i. d. g. F) das Entzünden von Feuer durch unbefugte Personen und der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten. Hierzu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie Zündhölzer oder Zigaretten.

Befugte Personen sind die Grundeigentümer, Forstorgane, Jagdschutzorgane und Forstarbeiter sowie Personen die eine schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers besitzen.

Das Abbrennen von Pflanzen und Pflanzenresten ist nur zulässig, wenn damit nicht der Wald gefährdet, die Bodengüte beeinträchtigt oder die Gefahr eines Waldbrandes herbeigeführt wird. Das beabsichtigte Anlegen solcher Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden. Die befugten Personen müssen mit größter Vorsicht vorgehen, das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen sorgfältig zu löschen.

In Zeiten besonderer Brandgefahr kann die Behörde für besonders gefährdete Gebiete jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verbieten. Auch ein Betretungsverbot kann behördlich ausgesprochen werden.

Wenn im Rahmen der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung mehrere Möglichkeiten offen stehen, wie z. B. bei der Behandlung von Schlagabraum (Äste, Pflanzenreste), sollen die Zielsetzung des Bundesluftreinhaltegesetzes (siehe unten) entsprechend beachtet werden.

Äste und sonstige Pflanzenreste sollen daher im Wald nur dann verbrannt werden, wenn sie nicht anders behandelt oder entsorgt werden können bzw. wenn sich im Astmaterial Forstschädlinge in gefahrdrohender Weise vermehren und die Schädlinge im speziellen Fall nur mittels Verbrennen abgetötet werden können.

2) Rechtliche Bestimmungen außerhalb des Waldes

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbrennen von Material – außerhalb des Waldes – in der freien Natur sind zuletzt im Jahr 2010 verschärft worden. Das Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG (BGBl. I Nr. 77/ 2010) verpflichtet jedermann die Luft bestmöglich rein zu halten. Das Verbrennen von (biogenen und nicht biogenen) Materialien außerhalb von Anlagen ist demnach grundsätzlich verboten; nunmehr müssen alle Materialien ganzjährig in die bestehende Infrastruktur für die sachgerechte Behandlung und Verwertung (z. B. Sammelsysteme, Biotonne) eingebracht werden. Nur in fünf aufgezählten Fällen, sieht das BLRG Ausnahmen vor. Eine dieser Ausnahmen stellt „das **punktueller Verbrennen**

von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung“ dar. In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz wird dazu ausgeführt:

„Sollte es z. B. auf Grund des Fehlens von Forststraßen absolut unmöglich sein, das zur Verhinderung des Zuwachsens von Almen gerodete Holz ins Tal einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen, ist in Ausnahmefällen in alpinen Lagen das Verbrennen von geschwendetem Material erlaubt. Unter „Schwenden“ versteht man das „periodische Entfernen unerwünschten Bewuchses auf Weideflächen zum Zweck der Aufrechterhaltung des Weidebetriebes“.

Sofern zur Aufrechterhaltung des Weidebetriebes das Schwenden auf Hut- oder Dauerweiden nötig ist bzw. das Entfernen von Ästen und Reisig im Bereich von Lärchenwiesen und Hut- oder Dauerweiden nötig ist, wird es von dieser Bestimmung ebenso erfasst.

Das Lebensministerium hat dazu klargestellt, dass die Ausnahme nur für den Teil der Weidefläche gilt, der als Weidefläche im Almkataster oder als Hut- oder Dauerweide oder Lärchenwiese im INVEKOS geführt wird und dort als Futterfläche ausgewiesen ist **und wenn zugleich** das geschwendete Material von schwer zugänglichen Weideflächen stammt.

Als schwer zugänglich gilt ein Teil der Weidefläche, wenn er weiter als 50 m von Schlepper- und Traktor-befahrbaren Gelände entfernt ist bzw. wenn der Einsatz einer Seilwinde geländetechnisch in Bereichen, die näher als 50 m zu fahrbarem Gelände entfernt sind, nicht durchführbar ist.

Ausschließlich bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen darf das Schwendgut nur in trockenem Zustand vor Ort punktuell an einem Brandplatz (zur Schonung der Grasnarbe) verbrannt werden.

In allen übrigen Fällen ist das geschwendete Material abzutransportieren und gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten.

Seitens des Lebensministeriums wird empfohlen, großflächigere Schwendungen möglichst mit fachlicher Beratung (z. B. durch die Landwirtschaftskammer, das Amt der Landesregierung, Alminspektoren, Büros für Landschaftsplanung etc.) durchzuführen.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes LGBl. Nr. 12/2011 wurden Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen zugelassen. Mit dieser Verordnung wird u. a. das **punktueller Verbrennen von Pflanzenteilen, die aufgrund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigen**, zugelassen.

Zeit und Ort des Verbrennens sind in diesem Fall 14 Tage! im Voraus an die Gemeinde und die Landeswarnzentrale zu melden. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass das Feuer bis zum endgültigen Erlöschen durch eine körperlich und geistig geeignete Person beaufsichtigt wird. Damit eine Ausbreitung des Feuers verhindert wird, ist erforderliches Löschgerät (z. B. Eimer mit Wasser, Nasslöcher) in ausreichender Anzahl und Menge bereitzuhalten.

3) Konsequenzen bei Missachtung

der rechtlichen Bestimmungen Übertretungen der forstrechtlichen Bestimmungen bezüglich dem Abbrennen von Astmaterial und sonstigen Pflanzenresten werden mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 7.270,- Euro bestraft.

Übertretungen des Bundesluftreinhaltegesetzes werden, sofern



die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 3.630,- Euro bestraft.

Wesentlich gravierender als die Verwaltungsstrafen wiegen jedoch allfällige strafrechtliche Konsequenzen bei Gefährdung der körperlichen Sicherheit von Menschen sowie jene Kosten, die möglicherweise auf einen Verursacher eines Waldbrandes zukommen. Bei nachgewiesener Verursachung eines Waldbrandes werden die Kosten der Brandbekämpfung, welche in den höheren Lagen immer mit Hubschrauber durchgeführt werden, auf den Verursacher abgewälzt. Besteht eine Haftpflichtversicherung, so übernimmt im besten Falle diese die Kosten. Unter bestimmten Umständen (z. B. Vorsatz) wird die Haftpflichtversicherung jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit die übernommenen Kosten wiederum auf den Verursacher abwälzen. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, entstehen bei Löschaktionen, die über mehrere Tage andauern, Kosten in der Höhe von mehreren 10.000,- Euro bis weit über 100.000,- Euro, die den wirtschaftlichen Ruin eines Brandverursachers herbeiführen könnten.

Zusammenfassend wird daher dringend zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Forstgesetzes und Bundesluftreinhaltegesetzes angeraten. Die Person welche das Feuer entzündet hat, ist auch für das vollständige Ablöschen verantwortlich. Bei Verhältnissen, die das Ausbreiten eines Brandes begünstigen, insbesondere bei trockener(n) Witterung und Bodenverhältnissen und/oder bei windigen Verhältnissen z. B. bei Föhn aber auch schon bei stärkerer Thermik, ist gänzlich vom Entzünden von Feuern in der freien Natur Abstand zu nehmen.

ENTSORGUNGSREFERAT

Standorte der Mobilien Sammelstelle für Wertstoffe

- Montag:** Staudach und Höglrainmühle
Dienstag: Rennfeld und Faistenbergerweg
(neben Gericht)
Mittwoch: Schattberg und
Siedlung Badhaus
Donnerstag: Stegerwiese und
Siedlung Badhaus
Freitag: Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

**Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll
abgelagert werden!!!**

**Weitere Informationen erhalten Sie beim
Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,**

Tel. 62161-33.



STADTAMT KITZBÜHEL

VERORDNUNG

über die Verpflichtung zur Entfernung und
ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot

Auf Grundlage des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 14. 7. 2010 Nachstehendes verordnet:

§ 1

Hundekotaufnahmepflicht

Wer im Gemeindegebiet von Kitzbühel einen Hund (Hunde) mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, öffentliche Kinderspielplätze und dergleichen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 2

Ordnungsgemäße Entsorgung

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 3

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt ganzjährig für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Kitzbühel.

§ 4

Strafbestimmungen

Unbeschadet der Strafverfolgung nach § 99 Abs. 4 lit. g der Straßenverkehrsordnung 1960 für die Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Gehsteigen, begeht, wer dem § 1 dieser Verordnung zuwider handelt, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,- zu bestrafen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist (3. 8. 2010) in Kraft.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



STADTAMT KITZBÜHEL

Anmeldung von Veranstaltungen: Checkliste

I. 1. Grundsätzlich erforderlich

- **Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Veranstaltungsanmeldungsformulars – Termin: 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**
Das Formular kann im Rathaus Kitzbühel, Hinterstadt 20, 1. Stock, Zi. Nr. 9 abgeholt oder von der Homepage der Stadt unter www.kitzbuehel.eu/Buergerservice/Formulare/Veranstaltungen abgerufen werden.
- **Lageplan mit Veranstaltungseinrichtungen (Maßstab 1:500)**
- **Zustimmung des Grundeigentümers bei Veranstaltungen auf Privatgrund**
- **Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Gut ist ein formloses Ansuchen an die Stadtamtsdirektion Kitzbühel zu richten.**

2. Zusätzlich erforderlich bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern

- **Sicherheits- und rettungstechnisches Konzept**

Zuständige Abteilungen:

Stadtamtsdirektion Kitzbühel – Veranstaltungswesen

Hilde Sohler: 05356/62161-18

Veronika Grifsmann: 05356/62161-17

Stadtpolizei Kitzbühel – öffentliche Sicherheit

Revierinspektor Peter Burgmann: 05356/62161-10

Anschrift: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at

II. Veranstaltungen mit Aufbau von Bühnen, Tribünen und Zelten etc.

- **Formloses Bauansuchen bei Zeltaufbauten ist erforderlich**

Zuständige Abteilung:

Stadtbauamt Kitzbühel – baurechtliche und

bautechnische Bestimmungen

Ing. Stefan Hasenauer: 05356/62161-44

Ing. Alois Haselwanter: 05356/62161-46

Vorzimmer Bauamt: 05356/62161-50

Anschrift: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at

III. Weitere veranstaltungsrelevante Dienststellen

- **Veranstaltungen mit Speisen- und Getränkeausgabe**

Zuständige Behörde: Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Hinterstadt 28, 6370 Kitzbühel

Lebensmittelaufsicht, 05356/62131-0

- **Verkehrsrechtliche Genehmigungen**

- **Aufhängen von Transparenten:**

Das Formular kann im Rathaus Kitzbühel, Hinterstadt 20, 1. Stock, Zi.Nr. 9 abgeholt werden und ist nach Zustimmung

aller Beteiligten mit dem Transparent (Maße beachten) an die Stadtwerke Kitzbühel, Jochberger Straße 36 weiterzuleiten.

Zuständige Abteilungen:

Stadtamtsdirektion Kitzbühel: 05356/62161-17

Stadtwerke Kitzbühel: 05356/65651

- **Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die Fußgängerzone**

Formloses Ansuchen mit der Angabe von Datum und Uhrzeit sowie mit der Angabe der Pkw-Kennzeichen von jedem Fahrzeug.

Zuständige Abteilung:

Stadtamtsdirektion Kitzbühel

Veronika Grifsmann: 05356/62161-17

Anschrift: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at

- **Straßensperrung Gemeindestraßen**

Zuständige Behörde: Stadtbauamt Kitzbühel,

Ing. Alois Haselwanter: 05356/62161-4 und

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel: 05356/62131-0

Abteilung Straßenpolizei und Kraftfahrwesen

- **Straßensperrung**
- **Landes- und Bundesstraßen**
- **Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für LKW mit mehr als 4t Gesamtgewicht im Innenstadtbereich**
- **Aufhängen von Transparenten außerhalb geschlossener Ortschaften**

Zuständige Behörde:

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel: 05356/62131-0

Abteilung Straßenpolizei und Kraftfahrwesen

- **Stromanschluss: Stadtwerke Kitzbühel**
05356/65651
- **Wasseranschluss und Abwasserentsorgung**
Stadtwerke Kitzbühel 05356/65651
- **Abfallbeseitigung**
Stadtamt Kitzbühel – Entsorgungswesen
Wolfgang Kals: 05356/62161-33
- **Aufstellen von Marktständen**
Hanspeter Jöchel: 05356/6261-31
Stadtbauhof Kitzbühel: 05356/62230
- **Straßenreinigung**
Stadtbauhof Kitzbühel: 05356/62230
- **AKM Abgabe**
Autorengesellschaft – AKM
Grabenweg 72/II, 6020 Innsbruck, 0512/342979
- **Steuern/Abgaben**
Stadtamt – Steuerabteilung
Hanspeter Jöchel: 05356/62161-31
Martina Ziepl: 05356/62161-35
- **Kosten für die Veranstaltungsanmeldung**

Im Rahmen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel folgende Kosten an:

Gemeindeverwaltungsabgabe: Euro 14,30 zuzüglich

Bundesverwaltungsabgabe: Euro 15,-, 30,- bzw. 100,-



**Raiffeisen
Meine Bank**



Der passende Fonds für jeden Typ.

Wenn's ums Fondssparen geht,

ist nur eine Bank meine Bank.

Fondssparen
schon ab
30 EURO
im Monat.

Mit Fondssparen können sich Ihnen – unter Berücksichtigung der mit Wertpapierveranlagungen verbundenen höheren Risiken – laufend neue Chancen eröffnen. Wie Sie diese am besten nutzen können, erfahren Sie in Ihrer RaiffeisenBank Kitzbühel. Denn Ihr Raiffeisenberater weiß, wie Sie Ihr Geld möglichst sicher und gewinnbringend anlegen können. Nähere Infos rund ums Fondssparen unter www.raiffeisen-kitzbuehel.at



**Holen Sie sich Fonds-Infos
direkt auf Ihr Smartphone.**

Erfahren Sie alles rund ums Fondssparen und vereinbaren Sie am besten gleich einen Beratungstermin mit Ihrem Raiffeisenberater.

Die vollständigen Prospekte sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) und die vollständigen Prospekte der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-GmbH stehen unter www.raiffeisen-kitzbuehel.at deutschsprachig zur Verfügung. Stand: März 2012.



BERGBAU- & GOTIKMUSEUM
LEOGANG

BERGBAU UND KUNST

20 JAHRE BERGBAU-
UND GOTIKMUSEUM
LEOGANG

JUBILÄUMSAUSSTELLUNG
2. JUNI BIS 28. OKTOBER 2012

www.verband-tourismus-leogang.at



Öffnungszeiten
2. Juni bis 28. Oktober 2012, täglich von 10–17 Uhr
Montag Ruhetag.
Führungen nach Vereinbarung.

Eintritt
Erwachsene €6,70; Gruppen ab 10 Pers. €5,70
Schüler, Studenten, Präsenzdiener €3,60
Kinder bis 15 Jahre Eintritt frei
Führungspauschale €35,00

Ausstellung und Auskunft
Bergbau- und Gotikmuseum Leogang
5771 Leogang (Österreich), Hütten 10
Telefon und Fax: +43 (0)6583 7105
info@museum-leogang.at, www.museum-leogang.at
oder Tourismusverband Leogang: +43 (0)6583 8234



**REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN
UND SOZIALEINRICHTUNGEN**

Sprechstunde Referentin Haidegger

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist (wegen des Feiertages) am Donnerstag, **14. Juni 2012** von 15 bis 17 Uhr im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist möglich.



**ÖFFNUNGSZEITEN-
ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRÜBERMÜHLE**

MO / DI / DO.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr
MI.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 18:30 Uhr
FR.....7:30 – 11 Uhr
SA.....8:00 – 11 Uhr

St. Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0) 5356/62744



Brauchen Unternehmer eine Bank, die vor Ort zuhause ist?



HOME

Gute Entscheidungen gehen kurze Wege.

Wir sind in der Region fest verwurzelt, übernehmen regionale und soziale Verantwortung in vielerlei Hinsicht. Damit verbunden ist die besondere Nähe zu den Menschen - sowie das Erkennen von Bedürfnissen und kurze Entscheidungswege. Unsere Experten arbeiten mit Engagement, Motivation und hoher Qualität gerne an für Sie passenden Lösungen.



SPARKASSE  **BUSINESS
CENTER**
Kitzbüchel

Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel, Tel. +43 (0)5356 / 600 810
www.sparkasse-kitzbuehel.at

Das Team des Sparkasse business center:

Hintere Reihe (v.l.n.r.): Mag. Manfred Schwaiger, Prok. Michael Bachler (Leiter), Michael Pendl; Mittlere Reihe: Mag. Lukas Themel, Dr. Adrian Gosch; Vordere Reihe (v.l.n.r.): Mag. Daniela Brüggli, Helmut Krismer, Christine Baumann (Sekretariat).

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 5. 2012 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 23. 5. 2012 bis 22. 6. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

1) Stadtgemeinde Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3454/2 (zum Teil) und des Gst .952 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Bahnhofplatz) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23. 4. 2012 Zeichnungsname: b11_kiz12006_v1.

2) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, Innsbruck;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3731/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Stadt (Burgstallstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20. 4. 2012 Zeichnungsname: b1_kiz11022_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 23. 5. 2012
Abgenommen am: 22. 6. 2012
KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in der Sitzung vom 14. 5. 2012 folgenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 beschlossen hat:

Land Tirol, Innsbruck;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu formierten Gste 311 und 313 je KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25.01.2012, Zeichnungsname: b49_kiz11029_v1.

Die Bebauungspläne treten gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Die Bebauungspläne liegen gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 23. 5. 2012
Abgenommen am: 8. 6. 2012
KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 5. 2012 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 23. 5. 2012 bis 22. 6. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

1) Anton Oberhauser, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 1620/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) von derzeit Freiland in künftig Bauland Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 und des Gst 1646/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land von derzeit Bauland Wohngebiet in künftig Freiland gemäß TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20. 4. 2012, Zeichnungsname: fwp_kiz12010_v1.

2) Hofer KG, Zweigniederlassung Rietz;

Umwidmung der Gste 3054/5 und 3065/2 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (St.-Johanner Straße) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in künftig Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 und des Gst 3054/5 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (St.-Johanner Straße) von derzeit allgemeines Mischgebiet in künftig Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24. 4. 2012, Planbezeichnung: fwp_kiz12013_v1.

3) Stadtgemeinde Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 3454/2 (zum Teil) und des Gst .952 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Bahnhofplatz) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Eissporthalle mit Vereinslokal gemäß § 43 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23. 4. 2012, Zeichnungsname: fwp_kiz12006_v1

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 23. 5. 2012
Abgenommen am: 22. 6. 2012

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



Gestochen scharf in bester HD-Qualität und natürlich ohne Mehrkosten laufen seit kurzem diese HD-Programme im Kabelnetz der Stadtwerke Kitzbühel:

322,00 Mhz
ORF 1 HD
ORF 2 HD
SERVUS TV HD

330,00 Mhz
DAS ERSTE HD
ARTE HD

338,00 Mhz
ZDF HD
ORF Tirol
ORF Sport+
ATV 2

450 Mhz
SF 1 HD
SF 2 HD

474 Mhz
PHÖNIX HD
ANIXE HD
RTL NITRO

522,00 Mhz
ZDF Neo HD
ZDF Kultur HD

530 Mhz
ZDF INFO HD
3-SAT HD

538 Mhz
Bayern HD
NDR HD

546,00 Mhz
WDR HD
SWR HD

In eigener Sache:

Eine Transponder- und Sendepaketaumstellung durch die Sendebetreiber aus dem Satelliten brachte mit 1. Mai eine Umstellung der Programme ARD HD und ZDF HD mit sich und machte damit eine Neujustierung notwendig. Wir danken für Ihr Verständnis.

STADTWERKE
K i t z b ü h e l

... immer eine Frequenz voraus

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Strom
Wasser
Verkehrsbetrieb
Kabel-TV, Internet
Kanal

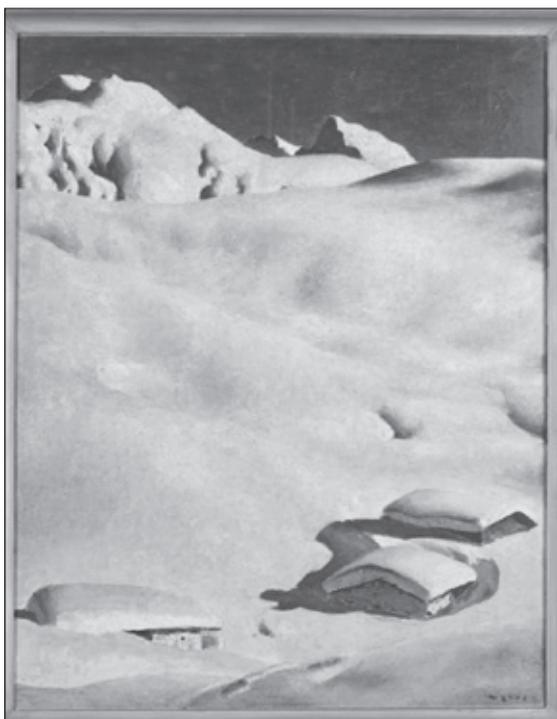


Drei Maler. Drei Gegenden Zur Ausstellung Egger-Lienz / Walde / Berg. Über das Land in den Museen Kitzbühel, Lienz und Bleiburg

Albin Egger-Lienz (1868 – 1926), Alfons Walde (1891-1958) und Werner Berg (1904 – 1981) gelten als markante Vertreter der österreichischen Moderne. Über ihre unterschiedliche Herkunft, Geburtsjahrgänge und Ausbildung hinaus verbindet sie eines: Ihr Wirken in Regionen abseits der urbanen Kunstzentren der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Lienz und das karge Ötztal, die sanft gestimmten Kitzbüheler Alpen und das melancholische, vom Zusammenleben der deutsch- und slowenischsprachigen Bevölkerung geprägte Südkärnten waren die Landschaften und Lebensräume, die dem künstlerischen Schaffen der drei Maler die entscheidenden Impulse gaben – motivisch wie formal. Nach Ausbildungen und längeren Aufenthalten in Wien, München und Weimar haben Albin Egger-Lienz, Alfons Walde und Werner Berg ihr Werk in der künstlerischen Peripherie ländlicher Regionen angesichts der

Landschaft und der in ihr lebenden Menschen weiterentwickelt. Berg ab 1930 auf seinem entlegenen Rutarhof im Südosten Kärntens, Egger-Lienz zunächst in Osttirol, im Ötztaler Längenfeld, nach seiner Rückkehr aus Weimar ab 1913 in St. Justina bei Bozen und Alfons Walde im touristischen Kitzbühel der 1920er und 30er Jahre.



Alfons Walde, *Almen im Schnee*, 1926, Öl auf Leinwand.
VBK, Wien

Es ist die Auseinandersetzung mit der Region, die alle drei Künstler verbindet. Die Provinz wird zur Bühne für eine Kunst, die aus deren Motiven und Milieus ihre Unverwechselbarkeit bezieht. Es ist im Wesentlichen die alpine Landschaft, die die Szenarien bestimmt. Ohne jede verklärende Idylle werden von den drei großen Einzelgängern realistische Bilder ihrer Regionen entworfen, die umgekehrt den Blick auf deren Landschaften und Menschen bis heute beeinflussen. Man denke Egger-Lienz' mähende Bergbauer, die kopftuchtragenden Kärntner Sloweninnen oder Waldes Winterlandschaften, die an schönen Wintertagen Einheimische heute noch von einem „Walde-Tag“ sprechen lassen.

Die Bilder von Egger-Lienz, Walde und Berg sind aktuell, weil sie sich im Wissen um das Welt- und Kunstgeschehen ihrer Zeit mit dem Regionalen inhaltlich auseinandersetzen. Die konkrete Lebenswirklichkeit am Land findet sich in ihren Bildern eindrücklich wieder.

Von Mai bis 31. Oktober 2012 wird in einem Bundesländer übergreifenden gemeinsamen Ausstellungsprojekt von *Museum der Stadt Lienz*, *Schloss Bruck*, *Museum Kitzbühel – Sammlung Alfons Walde* und *Werner Berg Museum Bleiburg/Pliberk* der Blick auf die Wechselwirkung von Kunst und Region gerichtet. Hauptwerke von Albin Egger-Lienz, Alfons Walde und Werner Berg werden den Sammlungsschwerpunkten der drei Museen entsprechend gegenüber gestellt. So kann



Werner Berg, Steinbruch, 1975, Öl auf Leinwand.

Werner Berg Museum, Bleiburg/Pliberk

man in Bleiburg/Pliberk unter dem Thema Typus des bäuerlichen Menschen beispielsweise Egger-Lienz' 1920 entstandenes „Mittagessen“ mit den „Bauern am Tisch“ von Alfons Walde (um 1925) und Bergs „Unterkärntner Tischgesellschaft“ aus dem Jahr 1951 ebenso unmittelbar vergleichen wie die „Ruhenden Hirten“ (Egger-Lienz), die „Gipfelrast am Pengelstein“ (Alfons Walde) und die „Rastenden Mägde“ (Werner Berg), die unter dem Thema „Mensch in der Landschaft“ in der Schau

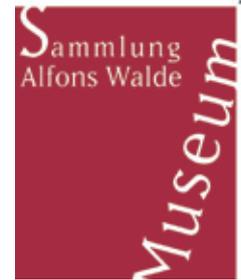


Albin Egger-Lienz, Das Meer, Katwijk, 1913, Öl auf Leinwand.

Museum Schloss Bruck, Foto: Vaverka

auf Schloss Bruck in Lienz in Bezug zueinander gesetzt sind. Während in Lienz weiters Religion, Krieg und Porträt im Blickpunkt sind, konzentriert sich die Schau im *Museum Kitzbühel – Sammlung Alfons Walde* auf zwei klassische Kitzbüheler Themen – den Wintersport und die Landschaft. Dort stehen die im Sonderausstellungsraum im Erdgeschoß präsentierten eher statischen „Eisschützen“ Werner Bergs in reizvollem Kontrast zu den dynamischen Skisportbildern der ständigen Walde-Sammlung im dritten Obergeschoß. Die großformatigen Landschaften der drei Maler lassen, wie die Vergleiche von Egger Lienz' „Sigmundskron“ und „Meer, Katwijk“ mit Bergs „Steinbruch“ und Waldes „Almen im Schnee“ sehr deutlich zeigt, konkrete Bezüge in Komposition und Form erkennen.

Am Do 31. Mai 2012 bietet sich ab 18 Uhr die Gelegenheit, die Kitzbüheler Ausstellung im Rahmen einer Führung näher kennen zu lernen.



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Di – Fr 10 – 13 Uhr
Sa 10 – 17 Uhr

Sonderausstellung bis 31. 10. 2012:

Egger-Lienz/Walde/Berg Über das Land

**31. Mai, 18 Uhr:
Führung durch die
Ausstellung**

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 6,00
Gruppen	€ 4,00
Kinder und Jugendliche bis 18	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net



Das Uhrwerk Sicherheit

Von Chefinspektor Hermann Wallensteiner, Kommandant der Polizeiinspektion Kitzbühel

„Sicherheit“ ist ein überaus weitläufiger Begriff und ist daher auch nur durch das Zusammenspiel vieler Faktoren und Organisationen zu gewährleisten. Am besten ist dieses Ineinandergreifen mit dem Funktionieren einer Uhr zu vergleichen, wo viele Zahnräder mitsammen korrespondieren müssen, damit das Werk funktioniert. In der Sicherheit sind es viele Rädchen, die einen Erfolg erst möglich machen. Dies beginnt bei der Politik, die die Rahmenbedingungen schaffen muss, es geht über auf diverse Organisationen, wie Rettung, Bergrettung, Feuerwehr, Polizei, diverse Veranstalter, Vereine, Straßenerhalter, usw. usw. Damit aber all diese Zahnräder überhaupt erst in Schwung kommen, bedarf es jemanden, der das Pendel in Gang setzt, sonst bewegt sich das beste Uhrwerk nicht. Dieses Pendel könnte man im Falle der Sicherheit als unsere Bevölkerung/Gäste bezeichnen. Oftmals ergeben sich erst aufgrund von Wahrnehmungen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten für die Organisationen, die unmittelbar der Sicherheit dienen, in Aktion treten zu können, bzw. erst dadurch von Sachverhalten informiert werden.

In der Stadt Kitzbühel verfügen wir über ein sehr hohes Niveau an Sicherheit, weil die dafür zuständigen Organisationen, beginnend von der Stadtführung über die Blaulichtinstitutionen bis hin zur Bevölkerung ausgezeichnet mitsammen kommunizieren und zusammen arbeiten. Es kann damit beispielsweise die Kriminalität auf einem niedrigen Grad gehalten, mitunter sogar reduziert werden. Ebenso ist es möglich, eine hohe Aufklärungsquote zu halten, was nicht in allen Bereichen mit hohem Tourismusanteil in dieser Form gegeben ist. Dies alles ist möglich, weil auch die Bevölkerung und unsere Gäste die Polizei dabei unterstützen.

Auch wenn diese Unterstützung sehr gut ist, möchte ich bitten, dies noch zu verbessern und zu verstärken. Wir stellen leider immer wieder fest, dass Menschen Wahrnehmungen machen, die für den Kriminaldienst hoch interessant und wichtig sind, viele jedoch aus völlig falscher Scheu, dies der Polizei nicht oder nur verspätet mitteilen. Oftmals befinden sich Personen oder Fahrzeuge in Bereichen, die dort nicht „hinpassen“ oder sich auffällig benehmen. In solchen Fällen ist es überaus wichtig, dies der Polizei umgehend mitzuteilen. Es braucht dabei niemand Angst davor haben, dass er belächelt wird, wenn sich seine Wahrnehmung als harmlos herausstellt. Ganz im Gegenteil, die Polizei ist gerne bereit, diese Hinweise aufzunehmen und sie zu überprüfen. Sehr oft gewinnen wir aus solchen Wahrnehmungen Erkenntnisse, die durchaus Ermitt-



Der Autor.

lungsansätze ergeben und womöglich sogar zur Klärung eines Falles führen können. Oft aber kann es auch passieren, dass dadurch Straftaten verhindert werden, weil sich potentielle Täter gestört fühlen, wenn die Polizei auftaucht und womöglich Überprüfungen durchführt. Oft passiert es auch, dass solche Wahrnehmungen in einem überörtlichen Zusammenhang stehen und auch für Straftaten außerhalb unserer Stadt von Bedeutung sein können. Solche Hinweise sind also für die Polizei in jedem Fall sehr sehr wichtig und werden von uns sehr gerne angenommen. Sie stellen für uns keine Belastung dar, sondern sind vielfach die Grundlage für erfolgreiche Polizeiarbeit. Also, geschätzte Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler, helfen und unterstützen Sie uns weiterhin und teilen Sie uns ihre Wahrnehmungen mit, gehen wir gemeinsam mit offenen

Augen durch die Stadt und schauen wir bewusst hin. Und wenn wir etwas sehen, dann teilen wir dies auch mit, mit dem Bewusstsein, dadurch einen wesentlichen Beitrag an einem geordneten und sicheren Zusammenleben zu leisten.

Wir sollten es jedoch auch potentiellen Tätern nicht zu einfach machen, denn Gelegenheit macht bekanntlich Diebe! In letzter Zeit gibt es recht viele Anzeigen darüber, dass insbesondere Frauen beim Einkaufen in Supermärkten die Geldtasche gestohlen wird. Dies passiert meist, wenn die Geldtasche (in der Handtasche) achtlos im Einkaufswagen abgelegt wird. Bei der Suche nach bestimmten Artikeln ist die Handtasche und Geldtasche dann unbeobachtet und gerne das Angriffsziel von Dieben. Dieser Umstand wird nicht nur von professionellen Tätergruppen gerne wahrgenommen, sondern führt sehr oft auch zu Gelegenheitsdiebstählen. Hier denke ich, wäre ein klein wenig mehr Aufmerksamkeit angebracht, um solche Diebstähle in den Griff zu bekommen und den Betroffenen auch viel Ärger zu ersparen, immerhin hat man meist Kreditkarten, Bankomatkarten u. ä. in der Geldtasche, deren Verlust nicht nur enorme Laufereien bedeuten, sondern auch zu weiteren Schäden führen können. Eine verschlossene Handtasche, die am Körper getragen wird, schließt solche Diebstähle fast gänzlich aus! Der Aufwand dafür ist minimal, ja es geht eigentlich nur darum, dass man sich dieser Situation selbst bewusst wird und schon kann man sich hier eine andere Verhaltensweise angewöhnen und sich vor Diebstählen und damit verbundenen Unannehmlichkeiten hervorragend schützen. Also eine Maßnahme, die für jedermann leicht umzusetzen ist und schlussendlich einen großen Erfolg bringen würde!

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

